



Beitrag



tung

des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

**Inland.**

Berlin den 2. Juli. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den Majors a. D. Ziegler I., Brausewetter und Jud den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Leinweber Friedrich Milau zu Arendsee, im Regierungs-Bezirk Magdeburg, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm ist nach Mainz abgereist.

Se. Excellenz der Geheime Staats-Minister v. Kampf, ist von Karlsbad hier angekommen. — Se. Durchlaucht der Fürst zu Salm-Horstmar ist nach Koesfeld, und Se. Durchlaucht der Fürst zu Wied, nach Neuwied abgereist.

Berlin. — Irgendwo lasen wir neulich die Aeußerung hingeworfen: die Herren-Kurie solle eine Art Hemmrad im politischen Organismus sein, während doch dazu schon in der Stände-Kurie Elemente genug wären. Nun, wir wissen manche höhere und edlere Aufgabe für die Herren-Kurie als die des bloßen Hemmrades. Indessen acceptiren wir das Zugeständniß, daß auch solche Hemmräder zu dem Staatswagen gehören und ihren Nutzen spenden. Der Gegner findet nur ihre Konstituierung zum besondern Organismus unnöthig, sondern will sie inmitten derjenigen Gewalt sehen, die man vorzüglich als den Sitz der Bewegung betrachtet. Das ist politisch kurzsichtig. Allerdings ist es zur Mäßigung und Verständigung wichtig, daß auch in der mehr der Bewegung zustrebenden Gewalt ein Verständniß für das Prinzip der Erhaltung und der gouvernementalen Gesichtspunkte, in der mehr der Erhaltung gewidmeten ein Verständniß für Geist und Bedürfnis der Reform walte. Aber beide Gesichtspunkte müssen auch in besondern Gewalten repräsentirt sein, müssen sich Macht gegen Macht gegenüberstellen, damit sie die Nothwendigkeit erkennen, sich mit einander zu vergleichen und zu verständigen, nicht aber durch die rohe Zahl die besten Gründe niederzustimmen und ihre Prinzipie in jener schroffen Unbedingtheit durchzusetzen vermögen, welche überall schadet. Eine der mancherlei Bestimmungen der ersten Kammern im politischen Organismus ist die Vermittelung, nicht zwischen Regierung und Volk, denn dem Volke gehören sie Alle an: Regierung, Herren-Kurie und Stände-Kurie, sondern zwischen Regierung und Abgeordneten-Kammer.

Berlin den 1. Juli. Ein Steckbrief in unseren Zeitungen macht jetzt viel Aufsehen. Derselbe ist dem bekannten Erfurter Kaufmann Krackrugge nachgeschickt und kömmt dem Zeitungsleser um so überraschender, als sich der Verfolgte hier unter uns befinden und soeben auf Sanssouci wegen seines Gnadengesuches Audienz gehabt haben soll. Viele hundert Bürger Erfurts sollen sich für ihn um Gnade verwendet haben.

Der Norddeutsche Volkschriften-Verein, dessen Hauptsitz in Berlin ist, beabsichtigt neben seiner Volksbibliothek auch noch eine Soldatenbibliothek, eine Kinderbibliothek, so wie einen Volkskalender für einen enorm billigen Preis herauszugeben. Auch wird durch denselben in kurzem von einer unterhaltenden und belehrenden politischen Bauern-Zeitung alle 14 Tage vorläufig eine Nummer erscheinen, wozu höheren Orts bereits die Konzession erteilt ist.

Von der Spree. — (N. R.) Es ist mehr als wahrscheinlich, daß die Bundesversammlung nicht zu einem allgemeinen Preßgesetz gelangen wird, da ein solches nur unter der Voraussetzung einer höchsten bundesrichterlichen Instanz ohne Verwickelungen und Kollisionen würden hergestellt werden können, eine solche Instanz aber nicht von den kleinern Deutschen Staaten und selbst nicht von einigen größern gewünscht wird, indem man darin eine Abhängigkeit der einheimischen Rechtspflege findet. Man wird, wie es scheint, in Betreff der inneren Angelegenheiten den respektiven Regierungen alle und jede Preßmaßregeln überlassen, in Betreff aller einen andern Bundesstaat betreffenden dagegen wahrscheinlich eben so nachdrückliche, wenn nicht nachdrücklichere Garantien verlangen, als solche in den Karlsbader Beschlüssen enthalten sind.

Greifswald. — Die Katastrophe, welche im vorigen Sommer die Aka-

demie Eldena betraf, ist noch nicht ganz ausgeglichen, indem die Zahl der Mitglieder dieser Akademie noch lange nicht die gewohnte Höhe erreicht hat und somit auch die Zahl sämmtlicher Studirender hiesige Universität bedeutend hinter der sonst gewöhnlichen zurücksteht. Es befinden sich in diesem Semester nämlich nur 185 immatriculirte Studirende hier, von denen die Eldenaer Akademiker zwischen  $\frac{1}{3}$  und  $\frac{1}{2}$  ausmachen. Die theologische Fakultät zählt 26, die juristische 31, die medicinische 83 und die philosophische 45. Das Lehrer-Personal hat einige Veränderungen erlitten, doch nicht sehr bemerkenswerthe. Die unter dem Namen „Hilba“ bestehende Studenten-Verbindung, der fast nur Eldenaer Akademiker angehörten, existirt nicht mehr.

Von der Ostsee. — Aus sicherer Quelle kann ich Ihnen die Nachricht mittheilen, daß die Befestigung der Hafenstadt Swinemünde nun definitiv beschlossen ist und die Arbeiten binnen kurzer Zeit beginnen werden.

Königsberg. — Der ehemalige Justiz-Gemmissar, Ober-Landesgerichts-Rath Grelinger hat, nachdem er am 29ten v. M. aus seiner amtlichen Stellung gänzlich ausgeschieden ist, Königsberg auf immer verlassen und sich zunächst nach Berlin gewendet, wo er sich vorläufig einige Zeit hindurch aufzuhalten gedenkt. Seine Freunde haben ihm ein originelles Geschenk zum Andenken gemacht: einen Stock. Auf der obern Platte des Knopfes ist gravirt: „Unserem Grelinger.“ Auf den Seitenschildern stehen die Namen der Geschenkgeber. — Nachdem die Untersuchung gegen den Schul-Direktor Sauter wegen Hochverraths, die in Folge einer Zusammenkunft bei einem Festmahle, Walebrode zu Ehren, von Herrn Polizei-Präsidenten Lauterbach beantragt war, niedergeschlagen, resp. zurückgewiesen ist, hat der Herr Kultus-Minister befohlen, die Disciplinar-Untersuchung gegen S. einzuleiten.

Marienwerder, den 28. Juni. Das besorgliche Steigen des Weichselstromes hat bereits wieder aufgehört, und es ist statt dessen ein allmähliges Fallen des Wassers eingetreten. Da nun nach Mittheilungen aus Krakau vom 18. auch dort das Wasser, und zwar um vier Fuß, gefallen ist und ein abermaliges Steigen nicht mehr zu befürchten sein soll, so scheint die Gefahr einer Ueberschwemmung für diesmal glücklich vorübergegangen zu sein.

Koblenz, den 26. Juni. Die Aussichten unserer Kartoffel-Ernte gestalten sich im Ganzen sehr günstig, und bei einem nur einigermaßen ergiebigen Ertrage ist nirgendwo Mangel an diesem Nahrungsmittel zu befürchten.

**Ausland.**

**Deutschland.**

Aus Norddeutschland. — Die Französische Opposition schreit über angebliche Interventionspläne in der Schweiz. Sie thut es in demselben Augenblicke, wo eben, auf Frankreichs Veranlassung, eine wirkliche Intervention in Portugal stattgefunden hat, zu der sie nichts zu sagen weiß. Es thut das dieselbe Opposition, welche oft genug eine Intervention in Spanien begehrt hat, nämlich gegen die Karlisten, Nichtintervention aber, wenn es dem Schutze des Thrones galt. Es ist dies ganz in dem Geschmacke der Politik, welche 1830 das Prinzip der Nichtintervention proklamirte, 1831 in den Niederlanden cooperirte, 1832 der Besetzung von Ancona Beifall zurief, zu jederzeit auf Interventionen in Polen und Spanien gedrängt und am La Plata nichts dagegen zu erinnern hat. Die Intervention als Prinzip ist haltlos und verderblich, die Nichtintervention als solches ist gleichfalls nichtig. Jeder Staat ist berechtigt, den Geboten seiner eigenen Politik zu folgen; aber wenn er dabei etwas vornimmt, wovon ein Anderer meint, daß es seinen Interessen gefährlich sei, so wird der Letztere thun, was er irgend vermag und sich durchzusetzen getraut, um das ihm Widerwärtige abzustellen. Frankreich verfährt so wie alle Mächte. Hüte man sich vor Prinzipien, die der nächste Tag schon in Frage stellt!

Aus Franken den 28. Juni. Als in einer der lebhaftesten Sitzungen des letzten Landtags vom Ministertisch aus höhrend eine tiefe Verachtung der öffentlichen Meinung und der sie vertretenden Organe ausgesprochen wurde, da



schmetterte das Augsburger Posthorn die bezeichnenden Schlagworte hinaus in Triumphstößen, welche ihr Echo in der gesammten Presse gleicher Farbe fanden. Jetzt, wo die Sympathie für die veränderte Staatspolitik sich in allen Gauen Baierns unverhohlen kundgiebt, jetzt, wo die Ohnmacht der einst alle Verhältnisse durchgreifenden Partei durch das Sonett König Ludwig's offen erklärt ist, jetzt tröstet diese sich mit dem Ausspruche Schlegel's, der irgendwo sagt: „Nimm die öffentliche Meinung auf den Rücken, und sie wird ein Frosch!“ Die Partei räuschte sich über die Sympathie im Volk, ihr Fall erregte lauten Jubel im Lande; wenn sie auch Demonstrationen hervorrief, so gingen diese doch vorüber, ohne daß sie die beabsichtigte Einschüchterung hervorzurufen im Stande gewesen wären. Daß an der Universität in München kleinliche Intriguen fort und fort gesponnen werden, ist charakteristisch; man greift dort zu allen Mitteln, um die Studirenden vom Besuche der Kollegien, welche die neuernannten Professoren ankündigten, abzuhalten. Die, welche Liebe und christliche Duldung verkünden sollen, möchte lieber Schwert und Flammen benutzen; noch immer wollen sie nicht glauben, daß der Wechsel des politischen Systems durch ihre eigenen maßlosen Uebergriffe herbeigeführt worden sei, sondern durch den Einfluß einer Frau, deren Erscheinen in München mit den Februarereignissen zusammentraf. In dieser Meinung sucht man die niedern Klassen zu erhalten, und daher läßt sich der von großer Roheit zeigende Empfang der Sonora Lola Montez in Bamberg erklären. Während diese auf ihrer Durchreise dieser Tage in Nürnberg bloß ein Gegenstand der Neugierde war, wurde sie bei der Ankunft in der erzbischöflichen Residenzstadt von einem Haufen, unter denen man selbst junge Menschen sah, die, freilich jetzt irre geleitet, einst Staatssträßen werden sollen, mit Geschrei und Schimpfwörtern der gemeinsten Art empfangen und bis zu dem vom Bahnhofe ziemlich weit entfernten Gasthof begleitet. Der Tumult nahm zu, als sie gegen die anfängliche Bestimmung, da zu übernachten, nach kurzem Verweilen weiter reiste, ja Manche vergaßen sich in ihrem Wahne so weit, mit Steinen nach dem Wagen zu werfen. Bamberg hat sich in politischer Beziehung immer sehr indifferent gezeigt, wenig gleich man in letzterer Zeit einige Mal in den Zeitungen die Gesinnungstüchtigkeit seiner Bewohner angerühmt fand: wodurch wäre nun diese gemeine Demonstration hervorgerufen worden? Daß diese nicht durch Zufall entstand, muß schon deshalb bezweifelt werden, weil der Einfluß einer gewissen Partei dort leicht fruchtbaren Boden finden kann, denn Bigotterie und freiere Weltanschauung bieten sich nie die Hände.

**Göttingen.** — Hofrath Rudolph Wagner ist wieder in unserer Mitte. Gleich am Abend brachte ihm der hiesige Lieberfranz ein Ständchen und am folgenden Morgen ward von den Bürgern eine Deputation abgesandt, welche ihm eine Adresse überreichte. Gestern Abend aber brachten ihm die Studirenden im Verein mit den Bürgern einen überaus glänzenden Fackelzug, bei dem drei Musikchöre mitwirkten. Die Anzahl der Theilnehmer am Zuge war so groß, daß man wohl mit Bestimmtheit sagen kann, daß Niemandem in Göttingen jemals ein glänzenderer Fackelzug gebracht worden ist.

**Aus der Bayerischen Rheinpfalz den 28. Juni.** Unsere Felder wie Weinberge prangen in ungewöhnlicher Leppigkeit und mit Zuversicht können wir einem in jeder Weise sehr günstigen Jahre entgegensehen. Die Preise der Früchte, die in voriger Woche etwas gestiegen, sind jetzt fortwährend stark im Weichen begriffen und werden zur Ernte noch beträchtlich fallen. Der Wein wird an Quantität noch den des vorigen Herbstes übertreffen, die Qualität läßt sich noch nicht bestimmen. Ein sehr lebhafter Handel fand in den Weinorten des Hardtgebirges während des ganzen Winters statt und sehr beträchtliche Summen sind von den größeren Händlern und Weinbergs-Besitzern verdient worden. Augenblicklich ruht die Speculation ganz, da man erst den diesjährigen Herbst, der großen Einfluß auf die Preise ausüben wird, abwarten will.

**Aus dem Badiſchen.** — Sowohl unsere Presse als die Ständeversammlung hatte den früheren Ministern des Innern darüber am meisten Vorwürfe gemacht, daß sie die Bureaucratie allzu sehr zu begünstigen und einen Polizeistaat einzuführen suchten. Solche Vorwürfe waren in der That begründet. Man klagte allgemein darüber, daß die Staatsbehörde sich in Alles einmische und dem gefunden Sinne des Bürgers allzu wenig vertraue, daß die Beamten sich immer mehr als eine Mandarinentafel von dem Bürgerthum abzusondern strebten. Seitdem Beck an die Spitze des Ministeriums getreten ist, zeigt sich eine auffallende Umänderung und es scheint, daß die bisherige schrofſe Scheidung zwischen Beamten thum und Bürger thum verschwinden wird. So hat denn wieder eine neue Verordnung hinsichtlich der Besetzung erledigter Pfarreien die freundliche Hoffnung erweckt, daß das System des Polizeistaates keine Pflege und Sorgfalt erwarten darf. Vordem hatten die Amtsvorstände und Kreis-Regierungen Berichte über die persönlichen Eigenschaften derer, welche sich um Aemter bewarben, einzusenden; hierbei wurde dann häufig der schändeste Mißbrauch getrieben, indem lediglich die politischen Gesinnungen den Ausschlag gaben. Die katholische wie die evangelische Geistlichkeit hegte daher allgemein den Wunsch und sprach solchen zum öftern aus, daß dieser Unfug abgeschafft werde. Die erschienene Ministerial-Verordnung befriedigt die Geistlichkeit, indem sie die Intervention der Kreis-Regierungen bei Besetzung von Pfarreien ganz aufhebt und es bloß dem Gurdanken des betreffenden Amts-Vorstandes überläßt, einen Veibericht über die politischen oder polizeilichen Zustände der Gemeinde, wo die Pfarrei erledigt ist, abzustatten oder nicht; keineswegs aber hat sich solcher über die persönlichen Eigenschaften eines Bewerbers auszudehnen.

Der Elberf. Btg. wird aus Breisach vom 27. Juni geschrieben: „In

vielen Gegenden des Ober-Rheins ist die Roggen-Aerndte bereits gehalten und hat ein so günstiges Ergebniß geliefert, als sich kaum die ältesten Landwirthe zu erinnern wissen. An Obst aller Arten ist ein großer Ueberfluß. Die Kirſchen sind ob der Menge werthlos. Die Aepfel, Birnen und Pflaumen beugen jetzt schon die Bäume, an denen sie prangen. Der Wein hat abgeblüht und eine sehr günstige Blüthezeit gehabt. Besonders das Gebiet des Kaiserthales zeichnet sich durch Fruchtbarkeit aus und könnte beinahe das ganze Rheinthale mit Obst und Getreide versehen, wenn dasselbe nicht ebenfalls im Ueberflusse schwämme.“

#### Frankreich.

Paris, den 28. Juni. Der Pairshof hat gestern, in Anwesenheit und unter Theilnahme von 186 Paris, endlich seinen Ausspruch auf die von dem General-Prokurator des Königs, Herrn Delangle, gestellten Anträge erlassen. Kraft desselben sind Amedee Louis Despans Cubières, General-Lieutenant und Pair von Frankreich, Marie Nicolas Philippe August Parmentier, Advokat, gewöhnlich zu Lure im Departement der Haut-Saone, für den Augenblick aber zu Paris wohnend, Len Henri Alain Bellapra, ehemaliger General-Einnahmer, wohnhaft zu Paris, und Jean-Baptiste Leste, Pair von Frankreich (ehemaliger Großsigelbewahrer im Cabinet vom 12. Mai und Minister der öffentlichen Arbeiten im Ministerium vom 29. Oktober), in Anklagestand versetzt. Die drei Erstgenannten, weil aus der Instruktion des Prozesses gegen sie hinreichende Beschuldigung sich ergeben hat, daß sie im Jahre 1842 durch Auerbietungen, Gaben und Geschenke den Minister der öffentlichen Arbeiten bestochen haben, um die Konzession einer im Departement der Haut-Saone gelegenen Steinsalzgrube zu erlangen; der vierte (Herr Leste), „weil gleichfalls aus der Instruktion hinreichende Beschuldigungen gegen ihn hervorgehen, zu derselben Epoche als Minister der öffentlichen Arbeiten Auerbietungen genehmigt und Gaben und Geschenke empfangen zu haben, um einen seiner Bezahlung unterliegenden Akt seines Amtes auszuüben.“ Außerdem ist noch insbesondere auf Anklage erkannt gegen den General-Lieutenant Cubières und den ehemaligen General-Einnahmer Bellapra, weil außer den angegebenen Belastungspunkten aus der Instruktion sich auch noch hinreichende Beschuldigung gegen dieselben ergibt, „sich zu derselben Zeit, durch Anwendung betrügerischer Kniffe zu dem Zwecke, die Besorgniß vor einem chimärischen Ereignisse zu erregen, von den Gesellschaftstheilhabern einen Theil der zur Bestechung bestimmten Fonds geben zu lassen, und durch diese Mittel einen Theil des Vermögens anderer Personen durch Betrug an sich gebracht oder an sich zu bringen versucht zu haben.“ In Folge davon sollten die vier Angeklagten vor die Schranken des Pairshofes geladen und daselbst dem Gesetze gemäß über sie gerichtet werden. Dieses Urtheil wurde auf Befehl des Pairshofes und auf Verlangen des General-Prokurators jedem der Angeklagten notifizirt. Der Tag, an welchem die Debatten sich eröffnen werden, wird von dem Präsidenten des Pairshofes später angeſetzt und jedem der Angeklagten wenigstens fünf Tage vorher davon Kenntniß gegeben werden. Das Alter der Angeklagten ist in dem Urtheile in folgender Weise angegeben: General Cubières 61 Jahre, Parmentier 55 Jahre, Bellapra 75 Jahre, Leste 67 Jahre. Dieselben haben in der Ordnung, wie sie hier genannt sind, zu Vertheidigern gewählt die Advokaten Paillet, Baroche, Berryer und Gauthier, also durchaus solche, die zu den hervorragendsten Mitgliefern des Barreau gehören.

In Folge der Verwerfung des in der Kammer gestellten Antrages auf eine Untersuchung der von Emil von Girardin gegen das Ministerium erhobenen Beschuldigungen hat dieser Deputirte folgendes Schreiben an den Präsidenten Gauzet gerichtet: „Herr Präsident! Die von mir in der Presse vom 12. Mai bezeichneten Thatsachen haben der Pairskammer nicht von der Natur geschienen, eine Verurtheilung über mich zu verhängen. Die Pairskammer hat mich von der Anklage entbunden. Ich war vor der Deputirtenkammer nicht eben so glücklich. In ihrer gestrigen Sitzung hat die Majorität meinen Antrag auf Untersuchung abgeschlagen. Der Justizminister Großsigelbewahrer hat sogar erklärt, daß er mich nicht vor die Affisen stellen lassen werde, und 225 gegen 102 Stimmen haben sich gegen mich ausgesprochen. Ich kann den Verdacht einer Verleumdung nicht auf mir lasten sehen. Ich bedarf einer Losprechungsbill meiner Kommittenten für mein parlamentarisches Benehmen. Ich gebe daher hiermit meine Entlassung von den Funktionen eines Deputirten. Genehmigen Sie ic. (gez.) Girardin.“

Am 23. August wird zu Compiègne ein Uebungslager zusammengezogen werden, unter dem Oberbefehl des Herzogs von Nemours, aus zwei Divisionen bestehend, die eine vom Herzog von Anmale, die andere vom General-Lieutenant Lupic kommandirt.

Ein Griechischer Kabinet-Sekretair ist in einer besonderen Mission bei der hiesigen Regierung aus Athen hier eingetroffen.

Portugal droht eine politische Pandorabüchse für West-Europa zu werden. Die von England eingegebene Amnestie hätte sie für einige Zeit verschließen können, da riß der Hof zu Lissabon den Deckel unbefonnen wieder auf durch willkürliche Auslegung der Bedingungen und der Unfug scheint verhängnißvoller sich zu gestalten als je zuvor. — Abd-el-Kader verweilt noch in Marokko und zwar in einer für den Beherrscher dieses Landes drohenden Stellung. Welche Pläne er eigentlich im Schilde führt, läßt sich in keiner Weise errathen. Der große Beduinenstamm der Nemencha hat sich neuerdings den Franzosen unterworfen. — In Provence und Languedoc hat die Ernte bereits begonnen; der Ertrag ist voll und schwer.

Der Französische Hof nimmt es dem Spanischen Cabinet sehr über, daß es unter dem Vorwand gewisser Reclamationen der Cortes die Zahlung des zwei



Millionen Realen betragenden Jahrgeldes unterbrochen hat, welches dem Herzog von Montpensier als Infant von Spanien zukommt.

### Spanien.

Madrid, den 23. Juni. Die durch einige Blätter verbreitete Nachricht, der Französische Gesandte, Herzog von Glücksburg, habe den König Don Francisco im Parado besucht, erweist sich als ungegründet. — Monsignore Brunelli hat mit dem Justizminister häufige Conferenzen; man weiß aber im Publikum nichts von den wichtigen Fragen, die sonder Zweifel Gegenstand der Berathung sind. — In einem Supplement des heutigen Español wird gemeldet, daß der General Don Juan Prim am 16ten mit der Mailpost in Sevilla eingetroffen sei. Seine Abreise aus der Hauptstadt hatten die hiesigen Blätter nicht angezeigt.

Aus Belem wird vom 8. Juni mitgetheilt, daß sich die Factiosen in den dortigen Gegenden durch Gewaltthatigkeiten bemerklich machen.

Daß dem Erregenten Espartero die gestern erwähnte königliche Ordnung zugestimmt worden sei, wird heute von dem Correo widerlegt. — Monsignor Brunelli hat der Königin einen verbindlichen Brief des Papstes überreicht. — Die Tagespresse beginnt heute die Veröffentlichung der gegen Angel de la Riva verfolgten Procedur in Betreff des Attentats auf die Königin. Den Anfang der Veröffentlichung bilden die Zeugenaussagen und die Verhöre der Angeeschuldigten. — Man sagt, der Cabecilla El Estudiante, der im Bürgerkrieg die Carlisten unter Balmaceda commandirte, habe sich in der Nähe von Burgos zu Gunsten des Grafen von Montemolin pronuncirt. Er hat den Telegraphen verbrannt. Eine Truppen-Abtheilung ist gegen ihn ausgesendet.

### Großbritannien und Irland.

London, den 26. Juni. Es heißt, die Königin werde noch vor Ende der Saison eine Reise nach Schottland machen und dort den Marquis von Abercorn mit einem Besuch beehren.

Die Belagerung der Junta von Porto, sich den Vermittlungs-Bedingungen der drei intervenirenden Mächte zu unterwerfen, wird von der hiesigen Presse verschieden aufgefaßt. Der whiggistische Globe stimmt der Junta in ihrer Forderung, daß zuerst ein neues Ministerium nach den ursprünglichen Vorschlägen gebildet werde, vollkommen bei und erklärt ausdrücklich, daß es sich nach dem Wortlaut des am 2. Mai aufgesetzten Protokolls kaum denken lasse, wie die Stellvertreter der verbündeten Mächte auf Unterwerfung der Junta ohne vorhergegangene Erfüllung der vorgeschriebenen Bedingungen bringen können. Auch der Standard ist dieser Meinung, indem er besondres noch geltend zu machen sucht, daß der Graf Das Antas unrechtmäßiger Weise von den Englischen Marine-Truppen gefangen gehalten werde, da er weder ein Kriegsgefangener noch ein Verbrecher sei. Dagegen führen die Times nach wie vor für die Sache der Königin das Wort, und wenn die Aeußerungen dieses Blattes, wie gewöhnlich in auswärtigen Angelegenheiten, auch diesmal die Ansicht der Regierung ausdrücken, so mögen sie von Gewicht sein. Indes unterlassen auch die Times nicht, der Portugiesischen Regierung vorzuhalten, wie es von ihren eigenen Maßregeln abhängt, ob die Ruhe im Lande wiederhergestellt werden wird oder nicht. Die Times hofft das Beste.

Die Admiralität hat Befehl ertheilt, daß die königliche Yacht „Victoria und Albert“ in Standt gesetzt werde, um die Königin zum 1. Juli an Bord nehmen zu können; es ist aber nicht bekannt, wohin die Fahrt gehen soll.

„Die aus China eingegangenen wichtigen Nachrichten“, bemerkt der Globe, „haben Viele in Erstaunen versetzt; wer aber die Begebenheiten der letzten Monate sorgfältig verfolgte, erwartete eine solche Entwicklung. Die Placereien, denen die Britischen Kaufleute in Canton seit dem Kriege ausgesetzt waren, gaben Veranlassung zu fortwährenden Beschwerden; man hat indessen jetzt alle Ursache, sich über die größeren für uns ausbedungenen Vortheile zu freuen, die so theuer von uns erkauft worden sind.“

Das Paketschiff „Clai“ ist gestern, nach einer ungewöhnlich kurzen Ueberfahrt von 15 Tagen, von New-York nach Liverpool gekommen und hat Nachrichten bis zum 8. Juni aus ersterem Orte überbracht. Man hatte vom Kriegsschauplatz in Mexiko keine weitere erhebliche Kunde erhalten. General Worth war noch ruhig im Besitze von Puebla, und es hieß, daß Santana an der Spitze einer ansehnlichen Streitmacht zwischen ihm und der Hauptstadt stehe. Eine abermalige Schlacht wurde erwartet. Die Niederlage des Obersten Doniphan hätte sich noch nicht bestätigt. Bei Veracruz hatten die Mexikaner einen Zug von 120 Gepäcks-Maultthieren erbeutet. — Aus Canada erfährt man, daß das Parlament am 2. Juni durch den neuen Gouverneur eröffnet wurde. — Die mit dem Dampfschiff „Hibernia“ am 3. Juni zu New-York angelangten Nachrichten aus England hatten ein rasches Steigen des Kornes und der Brodstoffe jeder Art bewirkt, welches sich auch auf den anderen Märkten der Union sofort bemerklich machte. Es fand bedeutender Umsatz statt, und die Verschiffungen werden in der nächsten Zeit sehr beträchtlich sein; die Zufuhren aus dem Innern waren jedoch so bedenklich, daß die hohen Preise sich nicht lange behaupten können, zumal da man einer ungewöhnlich reichen Korn-Erndte entgegen sah und erwartete, daß neuer Weizen schon binnen 6 Wochen am Markte sein werde. Was die Baumwolle angeht, so glaubte man, daß ihr Preis nicht heruntergehen werde, so lange die Brodstoffe theuer bleiben.

In der City zirkulirt jetzt eine bereits zahlreich unterzeichnete Petition an das Parlament wegen Abänderung des Bankgesetzes von 1844 dahin, daß die Befugnis der Bank zur Ausgabe von Noten erweitert und insbesondere der Regierung die Machtvollkommenheit ertheilt werde, die Bank nöthigenfalls zur Emission von

Noten ohne Rücksicht auf den Betrag des in ihrem Besitze befindlichen Bullion zu ermächtigen.

Fünf Jahre sind verflossen, seit der Vertrag von Nankin in China den Frieden wiederhergestellt und die Handelsbeziehungen der Europäischen Mächte zu dem himmlischen Reiche auf eine liberalere und, wie man hoffte, auch sicherere Grundlage als zuvor gesetzt hat. Die Bedingungen dieses Vertrages sind, mit einer Ausnahme, treu erfüllt worden. Die Städte an der Küste wurden dem Handel geöffnet, keinerlei Hindernisse wurden in den Weg gelegt, und ein Englischer Botaniker hat mit Erfolg die Gemüsegärten von Schanghai ausforschen können. Die Kriegskosten sind von den Chinesen in Syce-Silber bezahlt, und Tschusan ist von den Engländern geräumt worden. So weit ist Alles gut. Aber unglücklicherweise herrschte nicht dieselbe Redlichkeit bei den Chinesischen Behörden von Canton. Dieser Hafenort war eine von den fünf dem Europäischen Handel geöffneten Städten, aber die Bestimmungen des Vertrags von Nankin waren hier entweder durch die Intriguen der Hong-Kaufleute, welche den direkten Handel zu verhindern ein Interesse haben, oder durch den Geist der Lokal-Verwaltung oder durch die Stimmung des Volkes nicht zur Ausführung gekommen. Die Chinesischen Beamten umgingen dieselben unter dem Vorwande, daß der direkte Verkehr mit den Europäern die Ruhe der Stadt gefährden würde. Es scheint, daß durch das stillschweigende Unterwerfen der Engländer unter diesen Vorwand und die allbekannte Verringerung der Britischen Streitkräfte auf Hong-Kong bis auf eine geringe Besatzung die Chinesen in Canton kürzlich veranlaßt worden sind, die Vorstellungen Sir John Davis' mit Verachtung zu behandeln und in zweideutigem Geiste gegen die Europäischen Faktoreien zu verfahren. Wie es hier heißt, sind indes dem Gouverneur von Hong-Kong kürzlich Instructionen, vermuthlich von Lord Palmerston, zugegangen, welche ihm befehlen, sich nicht mehr so nachgiebig wie bisher gegen jene Vorwände und Beleidigungen zu zeigen, und welche die Ueberzeugung der Englischen Regierung aussprechen, daß die einzige Art, mit den Chinesen umzugehen, darin bestehe, daß man ihnen stets zeige, wie sie gegen das direkte Einschreiten der Macht ihrer furchtbaren Nachbarn niemals gesichert wären. Welche unmittelbare Ursache nun auch vorgelegen haben mag, Sir John Davis verlor keinen Augenblick, um einen Unternehmungsgeist an den Tag zu legen, der an Uebereilung gränzt; denn obgleich er und der commandirende Offizier nur 1000 Mann zu ihrer Verfügung hatten, vollführten sie doch in dem kurzen Zeitraume von 36 Stunden den außerordentlichen Feldzug, wie ihn die Zeitungen berichtet haben. Sie nahmen und zerstörten buchstäblich eben so viel große Geschütze in den Bocca-Forts, als es Männer bei der Expedition gab, und man staunt über die unverschämte Zuversicht, mit welcher General d'Aguilar seine Vorkehrungen traf, um eine Stadt von wenigstens 1 Million Einwohnern mit einem Häuflein von 1000 Europäern zu umzingeln und zu beschießen. Die Chinesen wurden betäubt, und Kyng unterwarf sich; nicht ein Tropfen Blut wurde vergossen, und die ganze Summe von Unfällen bei den Britischen Truppen beschränkte sich auf eine Fußverrenkung. Die der Stadt aufgelegten Bedingungen waren gewiß ebenso mäßig als der Aufwand von Kraft und Kosten, durch den sie erlangt wurden. Sir John Davis begnügte sich mit einer Erneuerung des Versprechens, daß Europäische Kaufleute nicht jetzt, sondern erst nach drei Jahren Canton betreten sollten, daß inzwischen die Europäer ihre Morgen-Spazierritte in die Umgegend machen könnten, und daß etwa vier alte Häuser in der Nähe der Faktoreien eingerissen werden sollten. Alles dies sieht aus wie eine Farce; aber so hat es das Schicksal gewollt; die Stadt Canton hätte niedergebrannt oder Sir John Davis mit seiner Hand voll Helden durch irgend ein Fort vernichtet werden können. Ein solcher Erfolg ist sicherlich nicht zur Anerkennung vorsichtiger Tapferkeit berechtigt, und wir haben noch zu erfahren, wie die Nachricht von diesem seltsamen Angriff in Peking aufgenommen worden ist.

### Schw e i z.

St. Gallen. Der „Erzähler“ schreibt: Verhülle, Vaterland! dein Antlitz in Trauer. Das „freie Wort“ (eine ultramontane) stirbt mit dem 30. Juni und mit ihm Recht, Licht und Friede für den Kanton. Seine Leichentosten während des letzten Halbjahres sollen die H. Actionäre auf beiläufig 800 Fl. zu stehen kommen.

### I t a l i e n.

Rom, den 19. Juni. Aus Fermo berichtet man, daß es dort zu sehr blutigen Händeln zwischen den Polizei-Soldaten und den jungen Leuten gekommen sei, wobei von Letzteren Viele mehr oder weniger schwer verwundet worden. Dieser Vorgang soll auf Befehl von hier aus streng untersucht werden. Die jungen Leute geben vor, bloß die Hymne auf Pius IX. gesungen zu haben, was die Polizei-Soldaten, Anhänger der vorigen Regierung, so erbittert habe, daß sie so gleich von ihrer blanken Waffe Gebrauch gemacht hätten, ohne ein Wort vorher zu sagen.

### Vermischte Nachrichten.

Breslau den 1. Juli. Der heutige Wasserstand der Ober-ist am hiesigen Ober-Pegel 19 Fuß und am Unter-Pegel 8 Fuß 6 Zoll, mithin ist das Wasser seit gestern am ersteren um 5 Zoll und am letzteren um 8 Zoll wieder gestiegen.

Siegburg. Das günstige Wetter giebt uns in diesem Jahr nicht nur eine fruchtbare, sondern auch eine rasche Ernte. Kein Mensch erinnert sich eines ähnlichen Segens, der sich auf Alles erstreckt. Nur die Pflaumen, vom Obst, die Gerste, von Getreide reifen in minderer Fülle. Der Roggen steht im ganzen Bergischen so dicht und großährig, daß auf dem Morgen ein Scheunenbarrren voll



wächst, daß der Sichelkreis beim Schneiden jedesmal eine volle Garbe giebt. Unter diesen günstigen Ausichten ist denn auch die Theuerung bereits vorüber, hat sich im Volke wieder der alte Lebensmuth befestigt.

Vom Bodensee. Um sich einen Begriff von dem Stande der Obstbäume zu machen, theile ich Ihnen mit, daß sachkundige Männer den Obstertrag einer Gemeinde im Thurgau z. B. auf 10,000, sage zehntausend Baiertische Scheffel schätzen, was, den Scheffel zum mindesten auf 1 Fl. 21 Kr. gerechnet, 13,500 Fl. machen würde. (N. 3.)

Als Curiosum führt die „Karlsru. Ztg.“ an, daß ein Herr J. Zuppinger von Weilermühle bei Friedrichshafen in einer kürzlich erschienenen Schrift die Behauptung aufgestellt hat, daß die von dem Gebrauche der Phosphor-Streichzündwaa- ren herrührende Gase die eigentliche hauptsächlichste Ursache der vorhandenen Kar- toffelkrankheit seien. Der Verfasser habe seine Hypothese nicht ohne Aufwand von Scharfsinn und chemischen Kenntnissen zu begründen gesucht, aber es sei eben nur eine Hypothese und noch dazu eine sehr sonderbare; doch dürfte das Buch in sa- nitäts-polizeilicher Hinsicht manche Beachtung verdienen.

Stuttgart. Als Grund des radikalen Censurstreiches, welcher gestern unse- ren „Beobachter“ so erlassen machte, daß er völlig weiß erschien, erwähnt man,

der Text habe 28 Belege für die bei dem Kravall durch das Militair begangenen Excesse enthalten.

In Schweidnitz hat man bei einer verstorbenen Wittwe, E. Hoffmann, in alten Krügen, Töpfen und Kasten, an baarem Gelde so wie an Dokumenten 70,000 Rthlr. gefunden, von denen sie 20,000 Rthlr. für wohlthätige Zwecke vermacht hat.

Posen. — Allen Freunden der Natur wird gewiß die Nach- richt höchst willkommen seyn, daß der gegenwärtig hier anwesende, rühmlich be- kannte Hofoptikus Herr D. Köhn, demnächst in einem angemessenen Lokale eine hier noch nie gesehene Vorstellung mit dem Hydro-Drygen-Gas-Mikro- skop, das die Gegenstände bis zu 2 Millionen Mal vergrößert, geben wird. Ueber die wunderbaren Erscheinungen, die durch dies Mikroskop hervorgerufen werden, und die die Resultate des Sonnen-Mikroskops weit hinter sich zurück- lassen, liegen uns fünfzehn Atteste von den ausgezeichnetsten Gelehrten vor, die sämmtlich darin übereinstimmen, daß die Leistungen des Herrn D. Köhn auch die höchsten Erwartungen übertreffen, und durchaus nichts zu wünschen übrig lassen. Wir machen daher alle Freunde der Natur auf dies Mikroskop aufmerksam, das die kleinsten Infusionsthierchen in der Größe von Elephanten unsern Augen vorführt. G.

#### Bekanntmachung.

Bei der am heutigen Tage erfolgten Verloosung von Posener Stadt-Obligationen wurden folgende Nummern gezogen:

No. 71.	über 100 Rthlr.,
= 281.	= 100 =
= 1345.	= 100 =
= 1433.	= 25 =
= 1359.	= 100 =
= 47.	= 100 =
= 1042.	= 100 =
= 22.	= 100 =
= 428.	= 100 =
= 347.	= 100 =
= 1164.	= 100 =
= 567.	= 50 =
= 1195.	= 25 =
= 1955.	= 25 =
= 1783.	= 25 =
= 1967.	= 25 =
= 1722.	= 25 =
= 1937.	= 25 =
= 1984.	= 25 =

Die Inhaber dieser Obligationen werden aufge- fordert, den Betrag dafür vom 5ten bis 15ten die- ses Monats von der Stadtschulden-Zilgungs-Kasse auf dem Rathhause in Empfang zu nehmen, widri- genfalls dieser Betrag auf ihre Gefahr bei dieser Kasse asservirt, nicht ferner verzinst und die inzwi- schen bezahlten Coupons derselben bei der spätern Auszahlung des Kapitals abgezogen werden.

In benannter Zeit werden auch die Zinsen für den Coupon No. 45. bezahlt.

Nachstehende früher verlooste Stadt-Obligationen:

No. 378.	über 100 Rthlr.,
= 659.	= 50 =
= 734.	= 25 =
= 986.	= 25 =
= 1139.	= 25 =

sind noch rückständig.

Posen, den 2. Juli 1847.

Die Stadt-Schulden-Zilgungs-Kommis- sion.

## Wagen-Auktion.

Mittwoch den 7ten Juli Vormittags 11 Uhr soll auf hiesigem Kanonenplatz ein in gutem Zu- stand befindlicher Kutschwagen mit Glasscheiben, braunem Tuch ausgeschlagen, Vorder- und Hinter- deck, so wie auch einige andere leichte Wagen gegen baare Zahlung versteigert werden. Anschüz.

#### Pensions-Offerte.

Eine adlige Dame in Berlin empfiehlt sich un- ter Berechtigung durch die gesetzlichen Behörden, Eltern und Vormündern junger Mädchen zur Voll- endung ihrer Erziehung. Entschiedener Beruf und die wärmste Liebe dafür, unterstützt durch ein bezie- hungsreiches Leben, verbürgen die Versicherung: mit allen Fähigkeiten des Geistes und Herzens über die Ausbildung und das Gedeihen der ihr anzuver- trauenden Zöglinge wachen zu wollen. Sie werden zugleich alle Annehmlichkeiten genießen, die ihnen vortheilhaft sind, und welche höhere Rücksichten nicht verbieten, da keinerlei selbstsüchtige obwalten. In- dessen richtet sich diese Aufforderung an Familien, bevorzugt durch Stellung oder Besitz; da sehr ab- weichende Gewohnheiten des häuslichen und geselli-

gen Lebens die Harmonie erschweren, und, weil im Preise der Pension kein Unterschied stattfinden soll. Die jungen Mädchen werden mit 12 Jahren aufge- nommen und ihre Lehrer in allen Fächern von den vorzüglichsten seyn. Adressen und nähere Erkundi- gungen werden zu nehmen ersucht bei denen sich gü- tigt dem unterziehenden Herren: Herr Confesso- rial-Rath Prediger Benedek, Kochstraße 74., Herr Oberst von Weborn, Behrenstraße 56., Sr. Ex- cellenz dem General von Legat, Kommandant des Militair-Waisenhauses in Potsdam, und dem Herrn Baron von Nichthofen zu Lussowo.

Ein Kandidat, welcher wo möglic schon als Hauslehrer fungirt hat, und im Flügelspiel einige Fertigkeit besitzt, um auch darin Unterricht ertheilen zu können, kann sofort unter sehr vortheilhaften Bedingungen placirt werden. — Anmeldungen hier- auf unter der Adresse H. N. in Lissa im Groß- herzogthum Posen.

Mein zu Jarocin bestens eingerichtetes Gast- haus, benannt „**Krakauer Hôtel**“ empfehle zur geneigten Beachtung.

Johann Brzeski.

In einer Kreisstadt Posens ist eine seit 10 Jahren bestehende Buchhandlung und Leihbibliothek sofort zu verkaufen. Hierauf Reflektirende belieben ihre Briefe frei Posen, poste rest. unter der Chiffre R. B. zu adressiren.

In meinem Hause alten Markt No. 82. ist von Michaeli d. J. an eine Bäckerei nebst Wohnung, sowie auch eine Stelle vorn am Markte an demselben Hause zum Verkauf der Backwaaren zu vermieten. Die Bäckerei hat einen Eingang vom Markte und einen von der Schloßstraße; dieselbe existirt schon seit 33 Jahren hintereinander. Auch sind bei mir von Johanni an noch einige andere Wohnungen zu vermieten.

Posen, den 22. Juni 1847.

D. Goldberg.

Gartenstraße No. 285. sind vom 1sten Juli c. ab 4 möblirte Stuben, und vom 1sten Oktober c. ab 2 Parterre-Wohnungen zu 3 Stuben nebst Küche, Holz- und Pferdestall zu vermieten.

Größere und kleinere Sommerwohnungen sind im alten und neuen Garten-Gebäude des Ober-Wil- daer Vorwerks sofort billig zu vermieten.

Am Markte No. 58. eine Treppe hoch ist ein Local, bestehend aus einem Saale, zwei Alkoven und einer Nische, Küche u., sich sehr gut zu einem Geschäfte eignend, von Michaeli d. J. ab zu vermieten. — Die Bedingungen hier- über sind bei dem Buchhändler Zupanski zu erfahren.

Markt No. 52. ist von Michaeli d. J. ab ein La- den mit Schaufenster zu vermieten.

## EIN LADEN

nebst Comptoir ist sofort zu vermieten  
Wilhelmsstrasse No. 21.

Bei der gestern stattgehabten Uebergabe meiner Apo- theke an den Herrn Apotheker G. Winkler kann ich nicht unterlassen, für das mir während meiner 20jäh- rigen Geschäftsführung geschenkte Wohlwollen und Vertrauen meinen herzlichsten Dank auszusprechen, indem ich mir die Bitte erlaube, beides auf meinen Herrn Nachfolger geneigt übertragen zu wollen.

Posen, den 2. Juli 1847.

St o d m a r.

Auf obige Anzeige Bezug nehmend kann ich nur die Versicherung hinzufügen, daß es mein eifrigstes Bestreben sein wird, auf das Strengste meine Ver- pflichtungen zu erfüllen und mich somit der Em- pfehlung meines Herrn Vorgängers stets werth zu zeigen. Posen, den 2. Juli 1847.

G. Winkler.

## Rheumatismus-Ableiter,

von Eduard Groß in Breslau erfunden, gegen chronische und akute Rheumatismen und Ner- venleiden aller Art, als: Gesicht-, Kopf-, Zahn-, Ohren-, Rücken- und Lendenweh, Gliederreizen, Lähmungen, Hals- und Brustschmerzen u. s. w., so wie Harthörigkeit.

Die Ableiter sind schon seit dem 1sten Oktober 1844 von der hohen Sanitäts-Behörde zu Berlin medizinisch-chemisch geprüft, als gehaltvoll und wirk- sam überall anerkannt, wovon fortwährend zu dem festen Preise von 10 und 15 Sgr. ein Hauptdepot für's Großherzogthum in der **Pug- und Parfüme- rie-Handlung von J. Rejzke** zu Posen, alter Markt No. 41. (Herrn Wagner's Apotheke 1ste Etage) unterhalten wird. Auswärtige 1 Sgr. Briefträgergeld mehr.

Für die Aechtheit:  
Eduard Groß.

Das  
neu eröffnete Commissions-Lager  
von Tabak und Cigarren,  
von Julius Placzek,  
Breitstraße No. 27.,

empfiehlt ihr vollständig assortirtes Lager aller Arten Rauch- und Schnupstabake, und verspricht den Liebhabern ächter **Savanna-** und **Bremer Cigarren** stets eine gute abgelagerte Waare zu liefern, da es in direkter Verbindung mit den ersten Fabriken steht.

Ich bitte um recht zahlreichen Besuch, und werde ich die Preise stets am allerbilligsten stellen.

Julius Placzek,  
Breitstraße No. 27.

Einige Esel werden zu kaufen gesucht beim Dominium Lussowo bei Gay. — Auch ist die Milch- und Obstpacht offen.

Ein brauner, 6 Jahr alter, complet gefattelter Wallach, 2 Zoll groß, am Fesselgelenk des linken Hinterfußes etwas weiß, ist zwischen Zalasewo und Kruszewnia in der Nähe von Schwerfenz entlaufen. — Der Sattel, an welchem ein hellbrauner grober Luchsack geschnallt, war neu und mit dem Namen des Fabrikanten „Fischer“ in Berlin be- zeichnet, die Trense schwarz und die Zügel auffallend breit. — Der Finder beliebe sich in Posen, Berg- straße No. 2. beim Wirth zu melden, welcher sämt- liche Kosten erstatten wird.

(Hierzu zwei Beilagen.)



Landtags-Angelegenheiten.

Sitzung der Kurie der drei Stände am 25. Juni Abends.

(Schluß.)

Abg. Graf Bismark-Bohlen: Es ist zwar so eben von dem Abg. der Ritterschaft aus Westphalen erklärt worden, daß der Ausdruck „buntschedig“ sich nicht auf die innere Wahl der Provinzen bezogen hätte; ich wollte aber erklären, daß die Verhandlung über die Wahl, die gedruckt wird, den Beweis liefern wird, daß die Wahl der Provinz Pommern ganz übereinstimmend, nicht buntschedig, sondern einfarbig, mit Ausnahme einer einzigen Stimme, die sich der Wahl enthalten hat, vorgenommen worden ist.

Abg. Bismark-Schönhausen: Der Abg. von der Grafschaft Mart hat uns schon öfter belehrt, was er für parlamentarisch halte, oder nicht. Es ist mir aber aus seinen Bemerkungen nicht klar geworden, ob er hierbei die Gewohnheiten des englischen Parlaments oder die französischen Kammer-Reglements zu Grunde legt, oder seine eigene Ansicht. Ich glaube das Letztere und halte mich ebenso für berechtigt, meine Ansicht auszusprechen, daß ich selten einen weniger parlamentarischen Ausdruck gehört habe, als den von „buntschedig“ in seiner Anwendung auf den allgemeinen Landtag und dessen Verfahren.

Marschall: Ich muß den Herrn Redner mit der Bemerkung unterbrechen, daß der Abgeordnete von Vinke über den gebrauchten Ausdruck eine genügende Erklärung gegeben hat. (Graf von Schwerin und mehrere andere Redner: Ja wohl! Ja wohl!)

Abg. Bismark-Schönhausen: Ich füge mich willig dem Ausspruche des Herrn Marschalls, obgleich ich darin, daß ein Ausdruck, welcher von einer einzelnen Provinz zurückgewiesen worden, auf den ganzen Landtag geworfen ist, eine Rechtfertigung desselben nicht sehen konnte. Ich wollte außerdem auch im Interesse der Sache, die ich vertrete, auf Veröffentlichung der heutigen Wahlverhandlungen antragen.

Abg. v. Vinke: Nachdem der Herr Marschall die Bemerkung des geehrten Mitgliedes, daß so eben die Tribüne verlassen, zurückgewiesen hat, so habe ich in Beziehung auf den Ausdruck „unparlamentarisch“ meinerseits nichts weiter zu bemerken. Ich wiederhole übrigens, daß meine vorige Bemerkung sich auf das Ganze bezogen hat; auf die Wahl in den einzelnen Provinzen haben meine Bemerkungen keinen Bezug, namentlich nicht auf die Wahl der Provinz Pommern. Ich habe nur andeuten wollen, daß das Resultat der verschiedenen Wahlen höchst verschieden ausgefallen ist. Uebrigens muß ich dem Abgeordneten der Ritterschaft aus Sachsen bemerken, daß ich mir nicht die Regeln des englischen und französischen Parlaments zur Richtschnur dienen lasse, sondern das Reglement, was des Königs Majestät geruht haben, für den ersten preussischen Vereinigten Landtag zu erlassen. (Bravo!)

Marschall: Wir verlassen jetzt diesen Gegenstand. Es sind noch zwei Beschlüsse der Herren-Kurie eingegangen. Der eine betrifft die Bitte der drei Stände, die Oeffentlichkeit für die Sitzungen der Stadtverordneten und Gemeinde-Räthe betreffend.

Secretair Naumann: (verliest die Erklärung der Herren-Kurie).

Marschall: Die unterthänigste Bitte wird an Sr. Majestät den König abgehen. Wir kommen nun zum Vortrag des zweiten Entwurfs.

Secretair Naumann; Erklärung der Herren-Kurie über den Petitions-Antrag der Kurie der drei Stände vom 29. Mai, betreffend die Aufhebung der Gebühren für Aufenthalts-Karten.

Marschall: Auch hier ist der allerunterthänigsten Bitte der Kurie der drei Stände beigetreten, also auch diese geht an Sr. Majestät den König ab.

Der Herr Abg. v. Beckerath hat mir mitgetheilt, daß durch ihn eine Dank-Adresse von vielen Einwohnern der Stadt Stuttgart an die Mitglieder des preussischen Vereinigten Landtages eingegangen ist. Da der Landtag als solcher dieselbe nicht annehmen kann, es aber manchen Mitgliedern wünschenswerth sein wird, Kenntniß davon zu nehmen, so ist sie im Sekretariate niedergelegt worden. Ich bitte jetzt den Herrn Abgeordneten Sperling, den Entwurf der allerunterthänigsten Erklärung auf die Allerhöchste Proposition, die Regulirung der Verhältnisse der Juden betreffend, vorzutragen.

Referent Sperling: So weit ich dazu Veranlassung gegeben habe, daß die verehrten Mitglieder sich noch einmal hierher haben bemühen müssen, bitte ich, mich zu entschuldigen. Es ist mir nicht möglich gewesen, die Arbeit früher zu liefern, da die stenographischen Berichte sehr spät im Druck erschienen sind und ich nicht im Stande war, ohne dieselben zu arbeiten. Der Entwurf der Schrift lautet: (verliest dieses Konklusum.)

Abg. v. Bismark: Das sehr sorgfältig gearbeitete Referat, welches wir so eben gehört haben, schien mir in einigen Punkten, und namentlich in der allgemeinen Einleitung, nicht ganz den Eindruck wiederzugeben, den ich von der Diskussion und Abstimmung über das Gesetz behalten habe. Das Referat stellt in dieser Einleitung die vollständige Emancipation der Juden in einem Grade als wünschenswerth und als Fortschritt dar, wie es sich mir als Resultat der Debatte nicht herausgestellt hat.

Abg. Graf v. Finkenstein: Im Allgemeinen muß ich ganz dem beistimmen, was der Redner gesprochen hat, der den Rednerstuhl verließ, nämlich daß diese Einleitung zu sehr eine Emancipation der Juden begünstige, was sich nicht allgemein ausgesprochen hat. Doch ich wünsche nur eine kleine Veränderung in dieser Einleitung, obwohl ich gern gesagt hätte, daß sie ganz wegbleiben möchte. Wenn sie aber stehen bleibt, so bemerke ich, daß hierin von kirchlichen Verhältnissen der Juden gesprochen wird. So viel ich indeß weiß, hat allein das Christenthum den Namen „Kirche“ angenommen. Es ist später gesagt worden: „Die Kultus-Verhältnisse.“ Ich trage nun darauf an, daß überall da, wo steht „kirchliche Verhältnisse“, geschrieben werde: „Kultus-Verhältnisse.“ Ich habe nie etwas von einer heidnischen, von einer indischen Kirche gehört, eben so wenig, wie von einer jüdischen Kirche.

Referent Sperling: Ich bin bereit, diesen Ausdruck abzuändern, bemerke aber, daß er schon in dem Edikt vom 11. März 1812 vorkommt, also vom Gesetzgeber in derselben Weise, wie es von mir selbst gesehen, gebraucht ist.

Marschall: Wenn keine weitere Bemerkung gemacht wird, so ist der Entwurf als genehmigt anzusehen.

Abg. v. Brünneck: Meine Herren! Ich darf voraussetzen, daß der Herr Marschall die gegenwärtige Sitzung zu schließen im Begriff ist, und insofern diese auch die letzte Sitzung sein dürfte, welche die Kurie der drei Stände unter der Leitung ihres ehrenwerthen Marschalls abhält, so glaube ich im Sinne der hohen Versammlung zu handeln, wenn ich dem Herrn Marschall unsere recht aufrichtige und innige Hochachtung bezeige, (die ganze Versammlung erhebt sich und läßt ein freudiges Hoch und Bravo erschallen.) und unseren allezeitigen eben so aufrichtigen und herzlichsten Dank hiermit für die Unparteilichkeit und für die wohlwollende und stets gleich freundliche Weise ausdrücke, womit er unsere Geschäfte geleitet hat, wodurch uns diese und die Lösung so mancher mit denselben verbundenen schwierigen Aufgabe so wesentlich erleichtert worden sind. Mit diesem Danke verbinde ich zugleich die Bitte an unseren verehrten Herrn Marschall, uns ferner sein freundliches Wohlwollen zu erhalten, womit ich den übereinstimmenden Wunsch der hohen Versammlung auszusprechen glaube. (Die Kurie antwortet mit einem donnernden Ja.)

Marschall: Sie beschämen mich, meine hochverehrten Herren, denn an mir ist es, Ihnen zu danken. Vor zwölf Wochen trat ich an diese Stelle, an die mich das Vertrauen Sr. Majestät des König berufen hatte, ich war, wie ich schon damals sagte, von Begeisterung erfüllt, aber mit diesem Gefühl zog auch die Sorge ein, die Sorge, ob ich dieser Stellung gewachsen sein, ob ich im Stande sein würde, meine Aufgabe zu lösen, ob ich mir ihre Zufriedenheit erwerben könnte. Sie haben die Bitten, die ich damals stellte, um ihren Beistand und um ihr Vertrauen, welches ich zu verdienen hoffte, auf das vollkommenste und mehr als ich irgend erwarten konnte, erfüllt, Sie haben mir Ihre Nachsicht angedeihen lassen, ich habe mich Ihres Wohlwollens zu erfreuen gehabt, Sie haben mich in manchen schwierigen Fällen mit wahrer Liebenswürdigkeit behandelt. Dies Alles steht mit ewiger Flammenschrift in meinem Herzen geschrieben und wird nie daraus verlöscht werden. Jetzt erst, bei diesen Zeichen, daß Sie einigermaßen mit mir zufrieden sind, weicht die Sorge von mir, aber Ihnen zu sagen, wie glücklich mich dies macht, dazu finde ich in diesem Augenblick keine Worte. (Die Versammlung läßt hierauf ein dreimaliges stürmisches Hoch dem Marschall ertönen.)

Das Protokoll über diese Sitzung wird verlesen und nach einer kurzen Erinnerung eines Mitgliedes darüber, daß im Protokolle noch auszudrücken sei, daß die eingegangene Dank-Adresse an die Mitglieder des Vereinigten Landtages gerichtet worden, welcher Erinnerung sofort durch den Secretair entsprochen wird, von der Versammlung genehmigt.

(Schluß der Sitzung kurz vor 8 $\frac{3}{4}$  Uhr.)

Verhandelt auf dem Schlosse zu Berlin, am 25. Juni 1847. Versammlung der zum Vereinigten Landtage anwesenden Herren und Deputirten der Provinz Königreich Preußen, unter Vorsitz des Provinzial-Landtags-Marschalls Ober-Burggrafen v. Brünneck, Excellenz.

Nachdem in der gestrigen Sitzung der Kurie der drei Stände von dem Marschall dieser Kurie den Provinzial-Landtags-Marschällen die Aufforderung zugegangen war, am heutigen Tage die Wahl der im Patent und den betreffenden Verordnungen vom 3. Februar d. J. angeordneten ständischen Ausschüsse und der ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen auszuführen, war vorgenannte Versammlung heute um 10 Uhr Vormittags zusammengetreten. Da das Reglement über das Verfahren bei den ständischen Wahlen vom 22. Juni maßgebend ist, so wurden demgemäß vom Marschall ernannt: 1) Für den Stand der Ritterschaft: als Wahl-Ordner, der Abg. Graf von Finkenstein, Ober-Marschall des Königreichs Preußen, Excellenz, und als Beisitzer die Abg. v. Kuhnheim und v. Gordon; 2) für den Stand der Städte: als Wahl-Ordner, der Abg. Krause, und als Beisitzer die Abg. Heinrich und Schlenther; für den Stand der Landgemeinden: als Wahl-Ordner, der Abg. Riebold, und als Beisitzer die Abg. Born und Meyhöffer.

Für die Mitglieder des Herren-Standes wurde Graf zu Dohna-Lauch mit Anordnung und Ausführung der Wahl beauftragt.

Es waren anwesend: 1) aus dem Herren-Stande: Vier Mitglieder; 2) aus dem Stande der Ritterschaft: Einunddreißig Mitglieder; 3) aus dem Stande der Städte: Dreiundzwanzig Mitglieder, und 4) aus dem Stande der Landgemeinden: Achtzehn Mitglieder.

Ehe zur Ausführung der Wahl geschritten wurde, beantragte der Abgeordnete v. Auerwald, er wünsche vor Vollziehung der Wahl eine Erklärung zu Protokoll zu geben, und ersuchte den Herrn Marschall, dieses zu gestatten. Seine Erklärung lautet, wie folgt: Wie er die Allerhöchste Botschaft vom 24sten d. M. dahin verstanden habe, daß die heute zu wählenden Ausschüsse der Allerhöchsten Intention gemäß nur zur Berathung solcher Gegenstände, welche dadurch nicht dem in den früheren Gesetzen begründeten Beirath des Vereinigten Landtags entzogen werden, einberufen werden sollten, wie z. B. des bereits von den Provinzial-Ständen verfassungsmäßig berathenen neuen Strafgesetzbuches, und daß er zu diesem Zweck die angeordnete Wahl vollzöge. Für diese Erklärung entschieden sich auch die nachfolgend genannten Deputirten: Donalitz, Jében, Schulz aus Schilla, Greger, Wenghöffer aus Gumbinnen, Plagemann, Pultke, Forstreuter, Brämer, Grunau, Frenzel-Beyme, Franzjus, Meyhöffer aus Labiau, du Bois, Dembowski, Timm, Dahlström, Sadegast, Hein, Urra, Schönlein, Born, Minklei, Morgen, Sperling, Krause, Schlenther, Heinrich, Harber, Riebold, von Bardeleben, von Sauken-Tarputsch, Jachmann, Käsewurm, Hensche, von Platen, v. Sauken-Julienfelde, v. Kannewurf, v. Beringe, Stadtmiller, v. Schön, v. Kall, Weise, v. Kleist, v. Domierstki, Blindow, Haasenwinkel, Hoff, Reimer, Schmidt, v. Kalkstein, Siegfried, v. Gordon und Meyhöffer aus Schatsummen. Der Marschall fand kein Bedenken, diese Erklärung im Protokoll aufnehmen zu lassen. Eben so gestattet der Marschall, daß nachfolgende Erklärung des Abgeordneten Grafen Eulenburg auch zu Protokoll genommen werde. Sie lautet: „Daß derselbe die heutige Wahl völlig unbedingt und ohne allen und jeden Vorbehalt vollziehen werde.“ Dieser Erklärung traten beistimmend bei die Nachgenannten: v. Zschlinski, v. Peguilhen-Grabowo, Marr, v. Prondzinski, Schlattel, Denä, Mlongrovius, Nickel, Jordahn.

Es wurde nunmehr zum Wahlakt geschritten, und zwar zuerst zur Wahl des ständischen Ausschusses, und sind hierzu 5 Mitglieder und 6 Stellver-



treter zu wählen aus dem Stande der Ritterschaft, 4 Mitglieder und eben so viel Stellvertreter aus dem Stande der Städte und 2 Mitglieder und eben so viel Stellvertreter aus dem Stande der Landgemeinden. Ein jedes Mitglied verzeichnet auf einem Zettel so viel Mitglieder seines Standes, als Ausschuss-Mitglieder aus demselben zu wählen sind, und es ergab dieses Verfahren:

1) Im Stande der Ritterschaft von 31 Wählern für die Abgeordneten: v. Auerswald 27, v. Sacken-Tarputtschen 23, v. Donimierski 22, v. Bardeleben 19, und v. Platen 16 Stimmen, wonach diese fünf Genannten mit absoluter Majorität gewählt sind. Die übrigen Stimmen waren getheilt.

2) Im Stande der Städte erhielten von 23 Wählern, die Abgeordneten: Sperling 21 und Abegg 15 Stimmen, nächst diesen hatten die Abgeordneten Heinrich 10 und Grunau 9 Stimmen. Diese Beiden wurden demnach auf die engere Wahl gebracht, und bei derselben erhielten Heinrich 15 und Grunau 6 Stimmen, wonach der Abgeordnete Heinrich als gewählt anerkannt wurde. Es wurde zur Wahl des vierten Mitgliedes geschritten, und erhielt Urta 12 und Grunau 9 Stimmen, wonach Urta als gewählt erachtet war.

3) Im Stande der Landgemeinden erhielten von 18 Mitgliedern die Abgeordneten: Braemer 12 und Siegfried 10 Stimmen, wonach diese Beiden mit absoluter Majorität gewählt sind. Demnach wurde nun zur Wahl der vorschriftsmäßigen Anzahl von Stellvertretern geschritten.

Von den Mitgliedern des Herrenstandes wurden von den vier anwesenden Mitgliedern die Wahl eines Mitgliedes und die eines Stellvertreters vollzogen, und mit Einstimmigkeit wurden zum ersten der Graf zu Dohna-Land und zum zweiten der Graf Kehlerling gewählt. Nachdem hiernach diese Wahlen für die ständischen Ausschüsse bewirkt waren, war noch die Wahl des einen Mitgliedes für die ständische Deputation für das Staatsschuldenwesen zu vollziehen, und als der Marschall zum Wahl-Akt aufforderte, verlangte der Abgeordnete v. Donimierski das Wort. Derselbe beantragte, folgende Erklärung zu Protokoll aufzunehmen, wogegen der Marschall nichts zu erinnern fand. Es lautet dieselbe, wie folgt: „Nach der uns durch die Allerhöchste Botschaft vom 24ten d. M. erteilten Declaration erscheint es außer Zweifel, daß die ständische Deputation nur den Zweck habe, der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden zur Seite zu stehen; in dieser Ueberzeugung und zu diesem Zweck vollziehe ich die Wahl.“ Es schlossen sich dieser Erklärung dieselben Mitglieder an, die vorher in der Erklärung des 10. von Auerswald beigetreten waren. Der hierauf folgende Wahl-Akt ergab für den Abgeordneten Sperling 41 Stimmen, wonach von den anwesenden 74 Stimmen, mit Zurechnung der zwei stimmfähigen Mitglieder des Herrenstandes, derselbe mit absoluter Majorität gewählt war. Es folgte hierauf die Wahl zweier Stellvertreter für dasselbe Mitglied und erhielten als erster Stellvertreter Abgeordneter Lebens 42 Stimmen, und als zweiter Stellvertreter Abgeordneter Braemer 45 Stimmen; wonach diese Beiden gleichfalls mit absoluter Majorität gewählt waren. Es waren sonach die auf heute bestimmten Wahlen vollzogen, und es wurde das Protokoll verlesen, darauf auch genehmigt und unterschrieben.

Verhandelt im Schlosse zu Berlin, den 25. Juni 1847.

Es hatten sich heute 23 Abgeordnete der Städte der Provinz Preußen versammelt, um die aus ihrem Stande für den ständischen Ausschuss erforderlichen vier Abgeordneten und eine gleiche Anzahl Stellvertreter, so wie zusammen mit den beiden anderen Ständen der Provinz für die Deputation des Staatsschuldenwesens einen Abgeordneten und zwei Stellvertreter zu erwählen. Demzufolge wurde a) bei der ersten Abstimmung der Abgeordnete Sperling mit 21 Stimmen und der Abgeordnete Abegg mit 15 Stimmen zu Abgeordneten beim ständischen Ausschuss erwählt. Da von den übrigen zur Wahl gebrachten Namen keiner die erforderliche Majorität hatte, so wurden die mit den meisten Stimmen versehenen 2, und zwar: der Abgeordnete Heinrich mit 10 und der Abgeordnete Grunau mit 9 Stimmen auf die engere Wahl gebracht, in Folge welcher der Abgeordnete Heinrich mit 15 Stimmen zum dritten Abgeordneten erwählt. Demnach wurde abermals der Abgeordnete Grunau mit dem ihm an Stimmenzahl nächsten Abgeordneten Urta, welcher bei der ersten Wahl 6 Stimmen erhalten hatte, auf die engere Wahl gebracht, deren Erfolg dahin ausfiel, daß der Abgeordnete Urta mit 12 Stimmen zum vierten Abgeordneten daraus hervorging. Es erfolgten nun die Wahlen des 1ten, 2ten, 3ten und 4ten Stellvertreters. b) Hierauf wurde zur Wahl des Mitgliedes der ständischen Staatsschulden-Deputation geschritten, und der Abgeordnete Sperling mit 21 städtischen Stimmen dazu erwählt. Zum ersten Stellvertreter Abgeordneter Lebens mit 14 städtischen Stimmen. Zum zweiten Stellvertreter wurde der zum Stande der Landgemeinden gehörige Abgeordnete Bremer mit 19 städtischen Stimmen erwählt, worauf der Wahlakt geschlossen wurde.

Verhandlung über die Wahl der Mitglieder zu den ständischen Ausschüssen und zur Staatsschulden-Deputation für die Provinz Brandenburg.

Verhandelt auf dem Landschaftshause zu Berlin, den 25. Juni 1847.

In Gemäßheit der in der gestrigen Sitzung des Vereinigten Landtages verlesenen Allerhöchsten Botschaften vom 24ten d. Mts. hatte der Landtags-Marschall der Provinz Brandenburg und des Markgrathums Niederlausitz, Herr Oberst-Lieutenant von Röchow, die Stände dieser Provinz heute zu einer Sitzung eingeladen, um nach den Allerhöchsten Verordnungen vom 3. Februar dieses Jahres die Wahl der Mitglieder dieser Provinz für den Vereinigten ständischen Ausschuss und für die ständische Deputation für das Staatsschuldenwesen vorzunehmen. Demzufolge hatten sich in dem Landschaftshause die Mitglieder des Provinzial-Landtages der Mark Brandenburg und des Markgrathums Niederlausitz eingefunden, welche in dem anliegenden Verzeichnisse enthalten sind. Zunächst wurde in Frage gestellt, ob gegenwärtig, nachdem durch den §. 1. der Allerhöchsten Verordnung vom 3. Februar c. wegen Zusammenberufung des Vereinigten ständischen Ausschusses den zu Viril- und Kollektiv-Stimmen berechtigten Mitgliedern des ersten Standes der Mark Brandenburg das Recht beigelegt worden, für den Vereinigten ständischen Ausschuss einen Abgeordneten zu wählen, die zum Provinzial-Landtage dieser Provinz gehörigen Mitglieder des ersten Standes auch fernernhin befugt wären,

an den Wahlen der ritterschaftlichen Deputirten für den Vereinigten ständischen Ausschuss Theil zu nehmen? Man konnte sich nicht vorenthalten, daß hierüber Zweifel stattfinden könnten und eine authentische Declaration erforderlich sei; indessen war man darüber völlig einverstanden, daß für diesmal auch die zum Provinzial-Landtage gehörigen Mitglieder des ersten Standes an der Wahl der ritterschaftlichen Abgeordneten für den Vereinigten Ausschuss Theil zu nehmen hätten und dem nächsten Provinzial-Landtage vorzubehalten sei, die Hebung der in dieser Beziehung angeregten Bedenken auf dem gesetzlichen Wege herbeizuführen. Nachdem sodann über die Befähigung des Provinzial-Landtages zur Wahl der Mitglieder des Vereinigten ständischen Ausschusses und der ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen von mehreren ersten Bedenken angeregt worden, erklärte zwar ein großer Theil der Versammlung, daß die frühere Gesetzgebung vom 17. Januar 1820 und 5. Juni 1823 die vollständige Begründung des Wahlrechts in Zweifel stellte, daß er sich aber für die Vornahme der Wahl entscheiden zu müssen glaube nicht aus eigener Ueberzeugung und in voller Uebereinstimmung mit seinem Gewissen, sondern lediglich aus Gehorsam gegen den ausdrücklichen Befehl Sr. Majestät des Königs und im vollsten Vertrauen auf die erteilte Allerhöchste Zusicherung der Fortbildung der ständischen Verfassung. Dieser letzteren Ansicht trat die ganze Versammlung vollständig bei, mit Ausnahme der Herren Abgeordneten Oeffmann, Anwandter und Hübler, welche erklärten, nicht wählen zu wollen, weil ihr Gewissen ihnen solches nicht gestatte und sie ihr Gewissen höher stellen müßten, als jede andere Rücksicht, sie sich auch nicht für befugt erachteten, durch Betheiligung an den Wahlen diejenigen Rechte aufzugeben, welche ihre Kommittenten aus dem Gesetze vom 17. Januar 1820 erworben haben.

Hierauf wurde zur Wahl der Mitglieder für die Ausschüsse geschritten, und zwar: 1) die Wahl desjenigen Mitgliedes, welches aus den zu Viril- und Kollektivstimmen berechtigten Mitgliedern zu wählen, vorgenommen. Es erhielten bei vorschriftsmäßiger Wahl Herr Graf und Minister von Arnim 7 Stimmen, Herr Graf Solms-Baruth 1 Stimme, der Erstere ist daher als gewählt zu betrachten. 2) Bei der Wahl des Stellvertreters erhielten: Herr Graf Solms-Baruth, Herr Fürst Lynar, Herr Graf Lynar, nicht absolute Majorität. — Eine nochmalige Wahl führte zu dem Resultate, daß Herr Graf Solms-Baruth 3 Stimmen, Herr Fürst Lynar 3 Stimmen erhielten, so daß bei dem Erfordernisse der absoluten Majorität zwischen dem Herrn Fürsten Lynar und dem Herrn Grafen Lynar eine nochmalige Wahl vorgenommen werden mußte, die dahin führte, daß der Letztere 4 Stimmen und der Erstere 2 Stimmen erhielt. Herr Graf Lynar ist hiernach als erwählter Stellvertreter zu betrachten. 3) Man ging nunmehr zur Wahl eines Mitgliedes aus der Ritterschaft für die Altmark über. Es erhielten hierbei Herr Landrath von der Schulenburg 30 Stimmen, Herr Geheimere Regierungsrath von Werdeck 3 Stimmen, Herr Landrath von Knoblauch 2 Stimmen. Hiernach ist als gewählt zu betrachten: Herr Landrath von der Schulenburg. 4) Als Stellvertreter wurde hiernächst gewählt: Herr Geheimere Regierungsrath von Werdeck mit 25 Stimmen, während die Herren Reich-Hauptmann von Bismarck und Landrath von Knoblauch ein Jeder nur 5 Stimmen erhielten. 5) Es folgte hierauf die Wahl für die zweite Stelle in der Ritterschaft der Kurmark, welche auf den Herrn Oberst-Lieutenant von Arnim-Criewen mit 23 Stimmen fiel. Es erhielten außerdem Herr Ritterschaftsrath von Katte 7 Stimmen, Herr Wirklicher Geheimere Rath von Massow 3 Stimmen, Herr Ober-Regierungsrath von Fock 1 Stimme, Herr Landrath von Tschirsky 1 Stimme. 6) Bei der hiernächst folgenden Wahl des Mitgliedes für die dritte Stelle in der Ritterschaft der Kurmark hatten Herr von Katte 14 Stimmen, Herr Wirklicher Geheimere Rath von Massow 10 Stimmen, Herr Landrath von Schenkendorf 5 Stimmen, Herr Ober-Regierungsrath von Fock 3 Stimmen, Herr Landrath von Tschirsky 2 Stimmen, Herr Ritterschaftsrath von Bredow 1 Stimme. Da hiernach eine absolute Majorität sich nirgend herausgestellt hatte, so wurde eine neue Wahl zwischen den beiden erstgenannten Herren Abgeordneten veranlaßt, bei welcher Herr Ritterschaftsrath von Katte mit 22 Stimmen gewählt wurde, während Herr Wirklicher Geheimere Rath v. Massow nur 11 Stimmen erhielt. Es wird hier registriert, daß gesetzlich die erste Stelle in der Ritterschaft der Kurmark durch den jedesmaligen Landtags-Marschall eingenommen wird und es daher einer besonderen Wahl für diese Stelle nicht bedarf. Man konnte deshalb zur Wahl für die drei Stellvertreter-Stellen für die Ritterschaft der Kurmark übergehen. 7) Als nun das ritterschaftliche Ausschuss-Mitglied für die Kurmark gewählt wurde, erhielten Herr Ritterschaftsrath v. Witte 30 Stimmen, der als gewählt zu betrachten ist, und Herr v. Brandt 3 Stimmen, Hr. v. Walbow-Keizenstein 2 Stimmen. 8) Die ritterschaftliche Stelle im Ausschusse für die Niederlausitz wurde nach dem Resultate der Abstimmung dem Herrn Geheimere Rath v. Patow mit 21 Stimmen übertragen. Die übrigen Stimmen waren vertheilt.

Man kam nunmehr zur Wahl der Ausschuss-Mitglieder im Stande der Städte, und zwar: 9) zur ersten Stelle, für welche von 18 Wählern der Kriminalrath Grabow mit 13 Stimmen gewählt wurde. Herr Geh. Finanzrath Knoblauch hatte bei dieser Wahl 3 Stimmen erhalten. 10) Für die zweite Stelle als Ausschuss-Mitglied im Stande der Städte wurden dem Herrn Bürgermeister Stöpel 9 Stimmen, dem Herrn Geh. Rath Knoblauch nur 4 Stimmen zugetheilt. In Ermangelung einer absoluten Majorität mußte zwischen Beiden eine neue Wahl stattfinden, bei welcher Herr Bürgermeister Stöpel mit 12 Stimmen gegen 4 Stimmen gewählt wurde. 11) Behufs der Besetzung der dritten Stelle wurde die Wahl fortgesetzt, deren Resultat dahin ging, daß Herr Geh. Rath Knoblauch 7 Stimmen, Hr. Bürgermeister Neumann 4 Stimmen erhielt, und also, da absolute Majorität fehlte, eine neue Wahl zwischen Beiden veranlaßt wurde, die auf den Herrn Geh. Finanzrath Knoblauch mit 11 Stimmen gegen 5 Stimmen fiel. 12) Endlich wurde zur vierten Stelle geschritten, zu welcher Herr Bürgermeister Neumann mit 12 Stimmen gewählt wurde.

Endlich wurde im Stande der Landgemeinden die Wahl der Ausschuss-Mitglieder fortgesetzt. 13) Zuerst für die Kurmark, für welche die Wahl auf den Freischulzen Herrn Dansmann fiel. 14) Für die Altmark, Neumark und Nieder-Lausitz wurde Hr. Dols als Ausschuss-Mitglied gewählt.

Nachdem sonach die Wahl der Mitglieder des Vereinigten ständischen Ausschusses vollendet war, wurde zur Wahl der Mitglieder für die ständische



Deputation für das Staatsschuldenwesen geschritten. An dieser Wahl nahmen 65 Vertreter Theil, so daß die absolute Mehrheit 33 Stimmen betrug. Die Oeffnung der eingesammelten Stimmen ergibt, daß dem Herrn Grafen von Arnim Excellenz 52 Stimmen, dem Fürsten zu Lynar 2 Stimmen, dem Kaufmann Schauf 2 Stimmen, dem Abg. Danmann 2 Stimmen zugefallen, die übrigen Stimmen aber sich zerplittert haben. Sodach ist der Hr. Staatsminister Graf v. Arnim mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt, und erklärt derselbe, daß er die Wahl annehme. Es wird hierauf zur Wahl der Stellvertreter geschritten.

Verhandelt Berlin, den 25. Juni 1847.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnung vom 3. Februar d. J. und der Allerhöchsten Königl. Botschaft vom 24. d. M. waren die Provinzial-Landtags-Abgeordneten von Pommern und Rügen unter Vorsitz des Marschalls Grafen von Bismark-Bohlen zur Wahl der Mitglieder für den ständischen Ausschuss heute zusammengetreten. Anwesend waren 39 Mitglieder von allen Ständen. Nachdem der Marschall einige allgemeine Bemerkungen in Beziehung auf das Formelle der Wahl gemacht und die Versammlung angenommen hatte, daß die auf dem Vereinigten Landtage anwesenden Stellvertreter zum Ausschusse wählbar seien, erklärte der Abgeordnete v. Hagenow: er sei bereit, die Wahl des Ausschusses unter der Voraussetzung vorzunehmen, daß dem Ausschusse keine anderen Vorlagen, als die Verathung und Begutachtung des Strafgesetzbuches, wie die Königl. Botschaft vom 24. d. M. sagt, gemacht und demselben keine anderen wesentlichen Rechte des Vereinigten Landtages übertragen werden. Der Marschall erklärte, daß er eine bedingte Stimme nicht annehmen könne, worauf der Abgeordnete v. Hagenow äußerte, daß er zu seinem Bedauern bei diesen Umständen auf die Theilnahme an der Wahl verzichten müsse. Hierauf wurde zur Wahl geschritten und zwar:

A. Im Stande der Ritterschaft, in welchem 19 Mitglieder anwesend waren. Es wurden gewählt:

I. Für Hinterpommern zum ersten Abgeordneten Abgeordneter Geh. Rath v. Schöning mit 12 Stimmen. Zum zweiten Abgeordneten der Abgeordnete von der Marwitz mit 15 Stimmen. Zum dritten Abgeordneten erhielten Abgeord. v. Weyher 8 Stimmen und Abg. Baudt 8 Stimmen. Bei dieser Abstimmung waren nur 16 Stimmende zugegen. Das älteste Mitglied gab für den Abgeordneten v. Weyher den Ausschlag, wodurch dieser zum Abgeordneten gewählt ist. Zum vierten Abgeordneten der Abgeordnete Baudt mit 12 Stimmen.

II. Für Vorpommern: der Abgeordnete Graf v. Schwerin mit 11 Stimmen. Hiernächst wurde die Wahl der Stellvertreter vorgenommen.

B. Im Stande der Städte, in welchem 14 Mitglieder zugegen waren, wurden zu Abgeordneten gewählt:

I. Für Hinterpommern. Zum ersten Abgeordneten der Abg. Kusche 1 mit 11 Stimmen. Zum zweiten Abgeordneten erhielten: Denzin 7, Staegemann 5, Kus 1, Grunau 1 Stimme. Da keine absolute Majorität vorhanden war, so wurden Denzin und Staegemann zur engeren Wahl gebracht, in welcher Denzin und Staegemann jeder 6 Stimmen erhielten. Beide stimmten nicht mit. Das älteste Mitglied, Bürgermeister Dr. Ziemssen, gab für Staegemann den Ausschlag, wodurch derselbe zum zweiten Abgeordneten erwählt war. Hiernächst wurden die beiden Stellvertreter der hinterpommerschen Abgeordneten gewählt.

II. Für Vorpommern. Zum Abgeordneten: der Abgeordnete Ritter mit 9 Stimmen.

III. Für Neuvorpommern. Zum Abgeordneten: der Abgeordnete Fabricius mit 10 Stimmen.

C. Im Stande der Landgemeinden. Es waren 5 Wähler zugegen. Gewählt wurden:

I. Für Hinterpommern zum Abgeordneten der Abgeordnete Müller mit 3 Stimmen, während

II. Für Vorpommern zum Abgeordneten der Abgeordnete Vahl 4 Stimmen, Scheven 1 Stimme erhielt. Die Wahlen wurden angenommen. Hiermit wurde der Wahlakt geschlossen, und demnächst diese Verhandlung nach erfolgter Vorlesung und Genehmigung vollzogen.

Berlin, den 25. Juni 1847. Zur Wahl eines Deputierten für die Staatsschulden-Deputation hatten sich die Provinziallandtags-Abgeordneten von Pommern und Rügen heute versammelt. Anwesend waren 39 Mitglieder. Vor der Wahl erklärte der Abg. v. Hagenow: er sei außer Stande, seine Stimme abzugeben, als unter der ausdrücklichen Voraussetzung, daß die Deputation nicht berechtigt sei, zu Anleihen in Friedens- und Kriegszeiten den Vereinigten Landtag zu ersetzen, was die Botschaft vom 24. d. M. nicht klar auszusprechen schien. Der Marschall bemerkte, daß er eine bedingte Stimme bei der Wahl nicht annehmen könne, weshalb der Abg. v. Hagenow ohne weitere sonstige Einwendungen von der Abgabe seiner Stimme abstand. Es wurde nun zur Wahl geschritten, bei welcher 38 Mitglieder mitstimmten. Es erhielten: Der Abgeordn. v. Heyden 2 Stimmen, der Marschall Graf v. Bismark 17 Stimmen, der Abg. Graf v. Schwerin 19 Stimmen. Da der Graf v. Schwerin nicht die absolute Stimmenmehrheit hatte, und das älteste Mitglied der Versammlung, Abg. v. Steinäcker, ihm seine Stimme nicht geben hatte, so mußte zur weiteren Abstimmung zwischen dem Grafen von Bismark-Bohlen und dem Grafen von Schwerin geschritten werden, wobei Beide nicht mitstimmten. Das Ergebnis war, daß: 1) Der Graf v. Bismark-Bohlen 16 Stimmen, 2) Der Graf v. Schwerin 20 Stimmen erhielt, wonach der Graf v. Schwerin zum Deputierten ernannt war. Der Graf von Schwerin nahm die Wahl an. Hierauf wurde zur Wahl der beiden Stellvertreter übergegangen. Hiermit war der Wahl-Akt beendigt, und wurde diese Verhandlung nach erfolgter Vorlesung und Genehmigung vollzogen.

Verhandelt im Königl. Schlosse zu Berlin, am 25. Juni 1847.

Unter dem Vorsitz Sr. Durchlaucht des Landtags-Marschalls, Königl. General-Majors Herrn Prinzen Adolph zu Hohenlohe-Ingelfingen, wurden von den Abgeordneten der Provinz Schlessen, in Folge der Allerhöchsten Botschaft von gestern und der gestern dazu erfolgten Ladung, die Wahlen vorgenommen zu der nach den Allerhöchsten Verordnungen vom 3. Februar d. J. angeordneten ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen und zum Vereinigten ständischen Ausschusse. Nachdem der Herr Landtags-Marschall

zur Vornahme der Wahlen aufgefordert, erklärte der Abgeordnete Milde: Die Abgeordneten der Provinz Schlessen seien hier zum erstenmale als Provinzial-Landtag konstituiert, und es frage sich, ob die Wahlen ohne Vorbehalt oder unter Bedingung vorgenommen, oder ob dieselben gänzlich abgelehnt würden, weil durch Vornahme der Wahlen unsere Grundverfassung, das Gesetz vom 17. Januar 1820, vollkommen aufgehoben werde. Auf Entgegnung des Herrn Landtags-Marschalls, daß nach Uwöchentlichem Zusammensein des Vereinigten Landtags und den dabei stattgehabten Debatten Vorbehalte nicht weiter zu machen, daß die Abgeordneten Schlessens hier nicht als Provinzial-Landtag versammelt seien, wozu nothwendig die Ernennung eines Königlich besondern Kommissarius gehören würde, und daß die Anwesenden nur eine Abtheilung des Vereinigten Landtages bilden, daß ferner das Gesetz vom 17. Januar 1820 weniger gewähre, als die Gesetzgebung vom 3. Februar d. J., wurde debattirt darüber, ob Wahlen mit Vorbehalt für diesen Fall angenommen werden dürfen? Mehrseitig wurde in umfassender Debatte behauptet, daß eine bedingte Wahl keine Wahl, eine solche daher nicht zulässig sei, und entgegnet, daß die unter Vorbehalt Wählenden in diesem Falle wider die Allerhöchste Intention Sr. Maj. des Königs von der Wahl abgehalten würden, von dem Herrn Landtags-Marschall aber entschieden, daß Wahlen, welche unter einer nur zu Protokoll zu gebenden Erklärung erfolgen, als zulässig anzusehen sind, nicht aber solche, durch welche den Gemähten Instruktionen ertheilt werden: Es erklärten nun: 1) nicht wählen zu wollen, die Abgeordneten: a) Milde, Tschöke und Siebig aus Breslau, denen der Abgeordnete Hahn aus Waldenburg beitrug. Diese übergaben die anliegende Erklärung (siehe Anlage A.) b) Der Abgeordnete von Raven, welcher die anliegende Erklärung (s. Anlage B.) übergibt, und c) der Abgeordnete von Mierkel, welcher nach der Anlage (s. Anlage C.) sich in seinem Gewissen behindert sieht, wählen zu können, weil diejenige Bemerkung, unter welcher er zur Wahl bereit ist, von dem Marschall und der Mehrheit der Versammlung nicht für zulässig erklärt wurde, der sich aber gegen die Auslegung seiner Erklärung — als einer Instruktion — verwahrt. 2) Unter Bedingung zu wählen, erklärten sich bereit: a) der Abgeordnete Dittrich, unter der Voraussetzung, daß durch die vorzunehmenden Wahlen den Rechten des Vereinigten Landtags kein Eintrag geschieht. Diesem Vorbehalte schlossen sich nach anliegender Erklärung (s. Anlage D.) an: die Abgeordneten Krüger, Werner, Sommerbrodt, Karcker, Ungerer, Lehmann, Sattig, Bornemann, Richter aus Jauer, Döring, Germershausen und Siebig. b) Die sämtlichen Abgeordneten der Landgemeinden nach den beiden Erklärungen sub E. (s. Anlagen E.), welche der Voraussetzung noch zusetzen, daß zu diesen Erwartungen sie die Allerhöchsten Botschaften berechtigen. Der Abgeordnete Tschöke wollte ausdrücklich vermerkt wissen: daß er nach sorgfältiger und gewissenhafter Prüfung dieser Angelegenheit und nach Inhalt der mit abgegebenen Erklärung der 138, so wie in Rücksicht der noch zu Rechte bestehenden Gesetze von 1815 und 1820, mit seinem Gewissen nicht vereinbaren könne, sich an diesen Wahlen zu betheiligen, daß er daher gegen dieselben protestire. Alle anderen Anwesenden erklärten, daß sie ohne Vorbehalt wählen. Bei den nach beendeter Debatte vorgenommenen Wahlen wurden gewählt:

I. Zur ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen: Sr. Durchlaucht der Provinzial-Landtags-Marschall, Königl. General-Major, Herr Prinz Adolph zu Hohenlohe-Ingelfingen, mit 57 unter 78 Stimmen.

II. Zum Vereinigten ständischen Ausschusse wurden gewählt: A. Im Stande der Fürsten und Herren: Der Herzog von Ratibor, Prinz zu Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, Fürst zu Corvey, von 7 Stimmenden mit 4 Stimmen. B. Im Stande der Ritterschaft: 1) Sr. Durchlaucht der Herr Landtags-Marschall, als solcher. 2) Graf von Renard, Königl. Wirklicher Geheimrath, ohne Zwischenwahl von 30 Wählenden durch 16 Stimmen. 3) Landrath v. Nechtritz ohne Zwischenwahl durch 23 Stimmen. 4) Kredit-Institut-Direktor Freiherr von Gaffron eben so mit 21 Stimmen. 5) Nach einer Zwischenwahl: der Kreis-Deputierte und Landesälteste von Kessel unter 26 Wählenden durch 17 Stimmen. C. Im Stande der Städte: 1) Bürgermeister Krüger nach zwei Zwischenwahlen von 22 Wählenden mit 14 Stimmen. 2) Bürgermeister Dittrich ohne Zwischenwahl von 23 Wählenden mit 12 Stimmen. 3) Land-Syndikus Sattig nach einer Zwischenwahl mit 13 gegen 9 Stimmen. 4) Justizrath Wodiczka eben so mit derselben Stimmenzahl. D. Im Stande der Landgemeinden: 1) Gerichtsschulz Krause nach einer Zwischenwahl von 8 gegen 6 Stimmen. 2) Erbscholtze-Besitzer Alnoch ohne Zwischenwahl von 11 Stimmen gegen 5. Die Gewählten nehmen die Wahl an.

A. Der unterzeichnete Abgeordnete der Stadt Breslau hält sich in seinem Gewissen verpflichtet, gegen die Wahl des ständischen Ausschusses und der ständischen Deputation für das Staats-Schuldenwesen zu protestiren, indem derselbe sich jeder direkten Einmischung in die befohlenen Wahlen enthält. Die ihn zu diesem Entschlusse leitenden und bestimmenden Gründe sind wie folgt: 1) Das Patent vom 3. Februar überträgt die in dem Gesetze vom 17. Januar 1820 Art. II. vorgesehene reichsständischen Functionen, d. h. die Mitgarantie und Zuziehung bei Kontrahierung neuer Schulden, dem Vereinigten Landtage, und diesem ist allein laut Art. XIII. Rechnung von der Staatsschulden-Verwaltungs-Behörde zu legen. Wenn nun ferner das Gesetz vom 17. Januar 1820 bestimmt, daß über den damals geschlossenen Staatsschulden-Stat hinaus kein Staatsschuldchein oder Staatsschulden-Dokument ausgestellt werden darf, und hiergegen der §. 6 der Verordnung über die Bildung des Vereinigten Landtags bestimmt, daß die reichsständische Mitwirkung zur Aufnahme von Staats-Darlehen im Fall eines zu erwartenden oder ausgebrochenen Krieges allein durch die Zuziehung der Deputation für das Staatsschuldenwesen ersetzt werden und den so kontrahirten Darlehen dieselbe Sicherheit zustehen soll, welche im Art. III. der Verordnung vom 17. Januar den Staatsschulden beigelegt ist. So ist ad 1 die Wahl der Staatsschulden-Deputation auf Grund des Gesetzes vom 3. Februar im Widerspruch mit dem Gesetze vom 17. Januar 1820 und ad 2 die Substitution der Ausschüsse für die Rechnungs-Abnahme der Staatsschulden-Tilgungs-Deputation dem Vereinigten Landtage gegenüber ebenfalls im Widerspruch mit dem erwähnten Gesetze vom 17. Januar 1820, welches ein unwiderrufliches und nach meiner Meinung von der Krone niemals abgeändert werden kann.

(93.) P. A. Milde.



Ich trete diese Erklärung nach gewissenhafter Prüfung des Sachverhältnisses und nach vollster Ueberzeugung bei. (gez.) Tschöcke.

Mit vorstehender Erklärung vollkommen einverstanden, würde ich nur mein Gewissen zu verlegen glauben, wenn ich mitwählte; ich protestire daher aufs entschiedenste gegen die Wahl. (gez.) Siebig.

Vorstehenden Erklärungen tritt in allen ihren Punkten und Aeußerungen vollkommen bei. Berlin, den 25. Juni 1847. J. R. Hayn.

B. Ich habe nicht früher um das Wort gebeten, weil ich hier über Gründe nicht sprechen wollte — dies ist seit so vielen Wochen genügend geschehen. Da hier in der hohen Versammlung sich keine Majorität dafür ausgesprochen hat, nur unter Bedingungen wählen zu können, und dies also jetzt zu thun für Einzelne nicht mehr möglich ist und mir dazu keine Zustimmung gegeben wird: so bleibt nichts übrig, als wie als ehrlicher Mann zu erklären, ob man, ohne eine Bedingung dabei auszusprechen, wählen kann. Ich erkläre deshalb, daß mein Gewissen es mir nicht erlaubt, mein Wahlrecht hier auszuüben. Eine Wahl ist nicht allein eine Pflicht, sondern vorzugsweise ein Recht, die Ausübung eines Vorrechtes kann aber immer nur das Ergebnis einer freien Handlung sei. (gez.) von Raven.

C. Ich erkläre, daß ich in pflichtschuldigster Befolgung des Allerhöchsten Befehls vom 24. Juni 1847 die Wahl der Mitglieder des ständischen Ausschusses und der ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen vorzunehmen werde; daß ich aber in Vertretung der ständischen Gerechsamkeit meiner Kommittenten dem erwählten Ausschusse und der Deputation dadurch meinerseits die ständische Ermächtigung nicht gewähren kann, den Vereinigten Landtag in den demselben durch die Verordnung über das Staatsschuldenwesen vom 17. Januar 1820, das Gesetz wegen Anordnung der Provinzialstände vom 5. Juni 1823 und die Verordnung über die Bildung des Vereinigten Landtages vom 3. Februar c. beigelegten Befugnissen irgendwie zu ersetzen und zu vertreten. Berlin, den 25. Juni 1847.

(gez.) v. Merkel. Abg. der Ritterschaft des liegniger Wahlbezirks. D. Wir erklären, daß wir, Sr. Majestät Befehlen gehorsam, unter der bestimmten Voraussetzung die heutigen Wahlen vollziehen, daß durch dieselben den Rechten des Vereinigten Landtags kein Eintrag geschehe. Berlin, den 25. Juni 1847.

Dittrich. Krüger. Werner. Sommerbrodt. Karfer. Ungerer. Lehmann. Sattig. Bornemann. Richter aus Jauer. Gernershausen. Siebig.

E. Auf Befehl Sr. (Königl.) Majestät des Königs wählen wir die Mitglieder zu der Deputation für das Staatsschuldenwesen unter der Voraussetzung, daß den Rechten des Vereinigten Landtags kein Eintrag geschehe, zu welchen Erwartungen uns die Allerhöchsten Botschaften berechtigen. Berlin, den 25. Juni 1847.

(Gez.) Walliczek. Coghlovius. Vleyer. Freytag. Thomas. Hein. Köhricht. Krause. Proke. Winkler. Scupin. Alnoch. Gölner. Berndt. Schäfer.

F. Auf Befehl Sr. Majestät des Königs wählen wir die Mitglieder zum ständischen Ausschusse unter der Voraussetzung, daß den Rechten des Vereinigten Landtags kein Eintrag geschehe, zu welchen Erwartungen uns die Allerhöchsten Botschaften berechtigen. Berlin, den 25. Juni 1847.

(Gez.) Krause. Coghlovius. Freytag. Vleyer. Berndt. Alnoch. Walliczek. Gölner. Thomas. Proke. Scupin. Meyer. Winkler. Köhricht. Schäfer. Hein.

Verhandelt auf dem Kgl. Schlosse zu Berlin am 25. Juni 1847.

Sr. Maj. der König haben mittelst Allerhöchster Botschaft an den Vereinigten Landtag vom 24. d. M. die versammelten Stände aufgefodert, die Wahlen der ständischen Ausschüsse und der ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen zu vollziehen. Die Stände des Großherzogthums Posen sind in Folge einer in der Plenar-Sitzung der Stände-Kurie am 24. d. M. ergangenen Einladung heute zu diesem Behufe abgesondert zusammengetreten. Den Vorsitz führt der Landtags-Marschall, Freiherr Hiller v. Gärtringen; als Secretaire fungiren die Abg. Schumann und Naumann. Bevor zu den Wahlen selbst geschritten wurde, kam das Bedenken zur Sprache, ob der Provinzial-Landtag kompetent sei, die verlangten Wahlen vorzunehmen; bei der Abstimmung erklärte sich indeß die Versammlung mit 39 gegen 4 Stimmen für kompetent zu den vorliegenden Wahlen. Dagegen erklärte sich die Versammlung mit 33 gegen 10 Stimmen dafür, nicht ohne eine ausdrückliche zu Protokoll niederzulegende Erklärung zu den Wahlen zu schreiten. Sie entschied sich zunächst mit 32 gegen 11 Stimmen dahin, folgende Erklärung auszusprechen: „daß die Stände, um der Allerhöchsten Erwartung Sr. Maj. des Königs zu entsprechen, bereit seien, die Wahlen vorzunehmen, daß sie dies aber in der vertrauensvollen Voraussetzung thun, Sr. Maj. werde dem Vereinigten Ausschusse und der ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen keine Wirksamkeit zuweisen, durch welche der Vereinigte Landtag in seiner Eigenschaft als reichständisches Organ beeinträchtigt werden könnte, und die Mitglieder des zu wählenden Ausschusses und der Deputation nicht in die Lage versetzen, entweder ihre Mitwirkung versagen zu müssen oder in Widerspruch mit der Ansicht des Vereinigten Landtags zu gerathen, welche den Vereinigten ständischen Ausschuss und die Deputation für das Staatsschuldenwesen nicht für kompetent hält, irgendwelche reichständische Funktionen zu üben.“ Einen ferneren Vorschlag, zu erklären: „daß, da die Wahlen nach Maßgabe der Verordn. vom 22. Juni 1842 erfolgen sollen, diese Verordn. im §. 11 eine vorhergegangene Einberufung der Wahlberechtigten zum Wahl-Termine mindestens 14 Tage vor demselben erfordert, diesem Erfordernisse im vorliegenden Falle aber nicht genügt worden sei, die Rechtsabständigkeit der vorzunehmenden Wahlen nicht werde anerkannt werden können, und daß die versammelten Stände sich daher gegen die Annahme verwahren müssen, als könne durch die Vollziehung des Wahlaktes, den sie vorzunehmen im Begriff stehen, das der Rechtsabständigkeit desselben entgegenstehende Hinderniß gehoben werden,“ verwarf die Versammlung mit 36 gegen 7 Stimmen. Einerseits verlangten die Mitglieder des Landtags, welche zugleich Mitglieder der Herren-Kurie des Vereinigten Landtags sind, ausdrücklich in das Protokoll aufzunehmen, daß sie der oben erwähnten, von der Majorität beschlossenen Erklärung nicht beitreten und gegen die Annahme derselben gestimmt haben, indem sie ohne allen Vorbehalt und ohne irgend eine Erklärung die Wahlen vorzunehmen werden; — andererseits erklärten: 1) der Abg. v. Kraszewski, daß er an den Wahlen nicht Theil nehmen könne, weil, abgesehen von den formellen aus der Bestimmung §. 11 des Reglements vom 22. Juni 1842 sich ergebenden Bedenken, die ständischen Ausschüsse und die Deputation für das

Staatsschuldenwesen sich durch die frühere Gesetzgebung nicht rechtfertigen lassen und die königliche Botschaft vom 24. d. M. die rechtlichen Bedenken nicht beseitigt habe, und 2) der Abgeordnete von Niegolewski aber, daß er ebenfalls an den Wahlen nicht Theil nehmen könne, weil er nicht kompetent dazu sei, indem seine Kommittenten ihn nicht zu diesen Wahlen autorisirt, sondern ihn nur zum Landtags-Deputirten gewählt hätten, und zwar vor Erlass des Patents vom 3. Februar c.

Hierauf wurde zu den Wahlen selbst geschritten, und zwar: 1. Zur Wahl der Mitglieder für den Vereinigten ständischen Ausschuss. Jeder Stand wählte die Mitglieder aus seinem Stande in sich unter Leitung des Landtags-Marschalls als Wahl-Dirigenten.

A. Wahl im Herren-Stande. Anwesend sind: Für den Fürsten und Taxis der Freiherr von Massenbach, Fürst Wilhelm Radziwill, Fürst Boguslaus Radziwill, Graf Raczynski und Fürst Sulkowski; also 5 Mitglieder. Es ist aus dem Herren-Stande ein Mitglied und ein Stellvertreter zu wählen. Die Wahl des Mitgliedes und des Stellvertreters erfolgte in einer besonderen Wahlhandlung. Die Wahlstimmen wurden mittelst verdeckter Stimmzettel abgegeben. Das jüngste Mitglied, Fürst Sulkowski, sammelte die Stimmzettel ein und eröffnete sie gemeinschaftlich mit dem Wahl-Dirigenten. 1) Wahl des Ausschuss-Mitgliedes. Zahl der Wähler 5, absolute Majorität 3. Es erhalten Stimmen: Fürst Wilhelm Radziwill 4, Fürst Sulkowski 1, Summa 5. Hiernach ist Fürst Wilhelm Radziwill gewählt. 2) Wahl des Stellvertreters. Zahl der Wähler 5, absolute Majorität 3. Es erhalten Stimmen: Fürst Boguslaus Radziwill 4, Fürst Sulkowski 1, Summa 5. Hiernach ist Fürst Boguslaus Radziwill gewählt.

B. Wahlen im Stande der Ritterschaft. Als Mitglieder des Landtages aus dem Stande der Ritterschaft sind anwesend: der Marschall Freiherr Hiller von Gärtringen, von Wegierski, von Reiche, von Niegolewski, von Brodowski, von Jaraczewski, von Potworowski, Graf Micielki, von Kurcewski, Graf Bninski, von Poninski, von Miszewski, von Kraszewski, Küpper, Graf Heliodor Skorzewski, Schumann, also 16 Mitglieder, von welchen aber die Abg. von Kraszewski und von Niegolewski nicht stimmen. Es sind aus dem Stande der Ritterschaft 5 Mitglieder des Ausschusses und 6 Stellvertreter zu wählen. Die Wahl jedes einzelnen Mitgliedes und Stellvertreters erfolgte in einer besonderen Wahlhandlung. Die Wahlstimmen wurden mittelst verdeckter Stimmzettel abgegeben. Die jüngsten beiden Mitglieder, Graf Bninski und von Poninski, sammelten die Stimmzettel ein und eröffneten sie gemeinschaftlich mit dem Wahl-Dirigenten. 1) Erste Wahl eines Mitgliedes des Ausschusses. Zahl der Wähler 14, absolute Majorität 8. Es erhalten Stimmen: von Brodowski 10, von Trestow 2, von Potworowski 1, von Niegolewski 1, Summa 14. Hiernach ist der Abg. von Brodowski gewählt. 2) Zweite Wahl eines Mitgliedes des Ausschusses. Zahl der Wähler 14, absolute Majorität 8. Es erhalten Stimmen: von Potworowski 12, von Kurcewski 1, von Trestow 1, Summa 14. Es ist daher der Abg. von Potworowski gewählt. 3) Dritte Wahl eines Mitgliedes des Ausschusses. Zahl der Wähler 14, absolute Majorität 8. Es erhalten Stimmen: von Kurcewski 10, von Niegolewski 2, von Poninski 1, von Trestow 1, Summa 14. Hiernach ist der Abg. von Kurcewski gewählt. 4) Vierte Wahl eines Mitgliedes des Ausschusses. Zahl der Wähler 14, absolute Majorität 8. Es erhalten Stimmen: von Poninski 3, von Miszewski 7, von Trestow 1, von Niegolewski 2, Graf Hel. Skorzewski 1, Summa 14. Die Abg. von Poninski und von Miszewski wurden auf die engere Wahl gebracht, sie stimmen nicht mit. Es erhielten Stimmen: von Miszewski 8, von Poninski 4, Summa 12. Hiernach ist der Abgeordn. von Miszewski gewählt. 5) Fünfte Wahl eines Mitgliedes des Ausschusses. Zahl der Wähler 14, absolute Majorität 8. Es erhalten Stimmen: von Poninski 9, von Jaraczewski 2, von Niegolewski 2, Graf A. Skorzewski 1, Summa 14. Hiernach ist der Abg. von Poninski gewählt. 1 a. Wahl des ersten Stellvertreters. Zahl der Mitglieder 14, absolute Majorität 8. Es erhielt Stimmen: Graf Arnold Skorzewski 9. Hiernach ist der Graf Arnold Skorzewski zum ersten Stellvertreter gewählt. 2 a. Wahl des zweiten Stellvertreters. Zahl der Wähler 14, absolute Majorität 8. Es erhielt Stimmen: Schumann 11. Hiernach ist der Abg. Schumann zum zweiten Stellvertreter gewählt. 3 a. Wahl des dritten Stellvertreters. Zahl der Wähler 12, absolute Majorität 7. Es erhielt Stimmen: von Jaraczewski 8. Hiernach ist der Abg. v. Jaraczewski zum dritten Abg. gewählt. 4 a. Wahl des vierten Stellvertreters. Zahl der Wähler 12, absolute Majorität 7. Es erhielt Stimmen: von Jaraczewski 10. Hiernach ist der Abg. von Jaraczewski zum vierten Stellvertreter gewählt. 5 a. Wahl des fünften Stellvertreters. Zahl der Wähler 11, absolute Majorität 6. Es erhielt Stimmen: Graf Micielki 7. Hiernach ist der Abg. Graf Micielki zum fünften Stellvertreter gewählt. 6 a. Wahl des sechsten Stellvertreters. Zahl der Stimmenden 12, absolute Majorität 7. Es erhielt der Abg. von Trestow alle 12 Stimmen und ist daher zum sechsten Stellvertreter gewählt.

C. Wahlen im Stande der Städte. Als Mitglieder des Landtags aus dem Stande der Städte sind anwesend: Graeg, Naumann, Appelbaum, Cleemann, Baensch, Kugler, Brown, Hausleutner, Kluge, Pendszinski, Paternowski, Rückert, Steierowiz, Ziolkowski, Urban, Zietzen. Zusammen 16 Mitglieder. Es sind aus dem Stande der Städte 4 Mitglieder und 4 Stellvertreter zu wählen. Die Wahl jedes einzelnen Mitgliedes und Stellvertreters erfolgte in einer besonderen Wahlhandlung. Die Wahlstimmen wurden mittelst verdeckter Stimmzettel abgegeben. Die jüngsten beiden Mitglieder — Steierowiz und Urban — sammelten die Stimmzettel ein und eröffneten sie gemeinschaftlich mit dem Wahl-Dirigenten. 1) Erste Wahl eines Mitgliedes des Ausschusses. Zahl der Wähler 16, absolute Majorität 9. Es erhalten Stimmen: der Abg. Naumann 14, Brown 1, Hausleutner 1, Summa 16. Hiernach ist der Abg. Naumann gewählt. 2) Zweite Wahl eines Mitgliedes des Ausschusses. Zahl der Wähler 16, absolute Majorität 9. Es erhielten Stimmen: Hausleutner 6, Paternowski 6, Brown 3, Urban 1, Summa 16. Die Abg. Hausleutner und Paternowski wurden auf die engere Wahl gebracht; sie stimmen nicht mit. Es erhielten Stimmen: Hausleutner 10, Paternowski 4, Summa 14. Hiernach ist der Abg. Hausleutner gewählt. 3) Dritte Wahl eines Mitgliedes des Ausschusses. Zahl der Wähler 16, absolute Majorität 9. Es erhielten Stimmen: Paternowski 6, Brown

(Schluß in der zweiten Beilage.)



(Schluß aus der ersten Beilage.)

8, Baensch 1, Cleemann 1, Summa 16. Die Abg. Paternowski und Brown wurden auf die engere Wahl gebracht; sie stimmten nicht mit. Es erhielten Stimmen: Brown 8, Paternowski 6, Summa 14. Hiernach ist der Abg. Brown gewählt. 4) Vierte Wahl eines Mitgliedes des Ausschusses. Zahl der Wähler 16, absolute Majorität 9. Es erhielten Stimmen: Paternowski 11, Kugler 2, Cleemann 1, Appelbaum 1, Urban 1, Summa 16. Hiernach ist der Abg. Paternowski gewählt. 1 a. Wahl des ersten Stellvertreters. Zahl der Wähler 16, absolute Majorität 9. Es erhielten Stimmen: Urban 4, Appelbaum 3. Urban und Appelbaum wurden auf die engere Wahl gebracht; sie stimmten nicht mit. Es erhielten Stimmen: Urban 9, Appelbaum 5, Summa 14. Hiernach ist der Abg. Urban zum ersten Stellvertreter gewählt. 2 a. Wahl des zweiten Stellvertreters. Es erhielt Kugler 11 Stimmen. Hiernach ist der Abg. Kugler zum zweiten Stellvertreter gewählt. 3 a. Wahl des dritten Stellvertreters. Es erhielt Appelbaum 8 Stimmen. Hiernach ist der Abg. Appelbaum zum dritten Stellvertreter gewählt. 4 a. Wahl des vierten Stellvertreters. Es erhielt Cleemann 10 Stimmen. Hiernach ist der Abg. Cleemann zum vierten Stellvertreter gewählt.

D. Wahlen im Stande der Landgemeinden. Als Mitglieder des Landtags aus dem Stande der Landgemeinden sind anwesend: Sadomski, Meißner, Przychodski, Jordan, Stark und Krause, zusammen 6. Es sind aus dem Stande der Landgemeinden 2 Mitglieder und 2 Stellvertreter zu wählen. Die Wahl jedes einzelnen Mitgliedes u. Stellvertreters erfolgte in einer besonderen Wahlhandlung. Die Wahlstimmen wurden vermittelst verdeckter Stimmzettel abgegeben. Die jüngsten beiden Mitglieder — Meißner und Krause — sammelten die Stimmzettel ein und eröffneten sie gemeinschaftlich mit dem Wahl-Dirigenten. 1) Erste Wahl eines Mitgliedes des Ausschusses. Zahl der Wähler 6, absolute Majorität 4. Es erhielten Stimmen: Meißner 3, Jordan 2, Stark 1. Die beiden Ersteren kamen zur engeren Wahl. Jeder derselben erhielt 2 Stimmen. Der älteste der Wähler — Sadomski — hat dem Jordan seine Stimme gegeben, und es ist daher der Abgeordnete Jordan zum Mitgliede gewählt. 2) Zweite Wahl eines Mitgliedes des Ausschusses. Es erhielten Stimmen: Przychodski 1, Krause 1, Meißner 1, Sadomski 2, Stark 1. Bei der Vorwahl unter den letzteren 4 Abgeordneten erhielt Przychodski die meisten Stimmen, und es wurde Sadomski und Przychodski auf die engere Wahl gebracht; sie stimmten nicht mit. Es erhielten Stimmen: Przychodski 3, Sadomski 3. Das älteste Mitglied — Stark — hatte dem Przychodski seine Stimme gegeben, und es ist daher der Abgeordnete Przychodski zum Mitgliede gewählt. 1 a. Wahl des ersten Stellvertreters: es erhielt Meißner 3 Stimmen und es ist daher derselbe zum ersten Stellvertreter gewählt. 2 a. Wahl des zweiten Stellvertreters: es erhielt Sadomski 3 Stimmen. Derselbe ist daher zum zweiten Stellvertreter gewählt.

II. Wahlen für die ständische Deputation für das Staatsschuldenwesen. Es sind zu wählen 1 Mitglied und 2 Stellvertreter. Als Mitglieder des Landtags sind gegenwärtig: aus dem Herrenstande 5, aus dem Stande der Ritterschaft 13, aus dem Stande der Städte 16, aus dem Stande der Landgemeinden 13, Summa 40. Die Wahl jedes einzelnen Mitgliedes erfolgte in einer besonderen Wahlhandlung. Die Wahlstimmen wurden mittelst verdeckter Stimmzettel abgegeben. Die jüngsten beiden Mitglieder — Fürst Sulkowski und Graf Mielicki — sammelten die Stimmzettel ein und eröffneten sie gemeinschaftlich mit dem Marschall als Wahl-Dirigenten. A. Wahl eines Mitgliedes der Deputation. Zahl der Wähler 39; absolute Majorität 20. Es erhielten Stimmen: v. Brodowski 28, v. Paternowski 6, Fürst W. Radziwill 2, Raumann 2, Brown 1, Summa 39. Hiernach ist der Abg. v. Brodowski gewählt. B. Wahl des ersten Stellvertreters: Zahl der Wähler 40; absolute Majorität 21. Es erhielten Stimmen: v. Paternowski 26, Raumann 10, v. Mijszewski 1, Brown 1, Fürst W. Radziwill 1, v. Kurcewski 1, Summa 40. Hiernach ist der Abg. v. Paternowski zum ersten Stellvertreter gewählt. C. Wahl des zweiten Stellvertreters: Zahl der Wähler 40; absolute Majorität 21. Es erhielten Stimmen: Raumann 32, v. Kurcewski 4, v. Mijszewski 3, Brown 1, Summa 40. Danach ist der Abg. Raumann zum zweiten Stellvertreter gewählt.

Verhandelt Berlin, den 25. Juni 1847.

Es hatten sich heute unter Vorsitz des Landtags-Marschalls der Provinz Sachsen, Grafen von Zech-Burkersrode, 6 Mitglieder des Prälaten-, Grafen- und Herrenstandes, 30 Deputirte der Ritterschaft, 20 Deputirte der Städte, 12 Deputirte der Landgemeinden, aus der gedachten Provinz versammelt, um in Folge der Allerhöchsten Botschaft vom gestrigen Tage, in Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnungen vom 3. Februar c. über die periodische Zusammenberufung des Vereinigten ständischen Ausschusses und dessen Befugnisse und über Bildung einer ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen die Wahlen für den gedachten Ausschuss und die Deputation vorzunehmen. Der Landtags-Marschall bemerkte vor Eröffnung der Wahl: Es sei den Befehlen vom 3. Februar d. J. entsprechend, und um der in der gestern ergangenen Allerhöchsten Botschaft Sr. Majestät des Königs enthaltenen Aufforderung nachzukommen, zu der Wahl des ständischen Ausschusses, so wie eines Mitgliedes und zweier Stellvertreter für die Deputation für das Staatsschuldenwesen, zu schreiten. Se. Majestät der König hätten erklärt, daß Allerhöchste die Anträge der Stände in Bezug auf die Gesetze vom 3. Februar d. J. in reifliche Erwägung ziehen wollten, zunächst aber diese Gesetze selbst vollständig ausgeführt werden müßten. Zu dieser Ausführung jener Gesetze bedürfe es aber der heute vorzunehmenden Wahlen, deren Vornahme die von dem Vereinigten Landtage gestellten Anträge ihrer Gewährung näher führen werde. Se. Majestät der König hätten erklärt: die ständische Deputation für das Staatsschuldenwesen sei nicht dazu berufen, die Zustimmung des Vereinigten Landtags bei Aufnahme von Staats-Anleihen zu erlangen. Den Vereinigten Ausschuss aber wolle Se. Majestät der König zunächst zu einer Schlußberatung über den Entwurf des Strafgesetzbuchs berufen, welcher Entwurf bereits den Provinzial-Landtagen verfassungsmäßig vorgelegen. Hierauf trat der Bürgermeister Schneider auf und erklärte: wie er es mit seiner Pflicht und seinem Gewissen nicht vereinigen zu können glaube, an den Wahlen Theil zu nehmen. Dieser Erklärung traten die Abgeordneten Coqui und Zschau bei. Es wurde nun zur Wahl der Ausschussmitglieder geschritten. 1. Im Stande der Prälaten, Grafen und Herren, wobei als Wahlgehülfe die beiden jüngsten Mitglieder der Se. Erlaucht der Graf Stolberg-Rosla und der Graf Eberhard Stolberg-Wernigerode assistirten. Es sind bei den heutigen Wahlen erwählt: im I. Stande: 1) zum Depu-

tierten: der Regierungs-Präsident und Domprobst von Krosigk, 2) zu dessen Stellvertreter: Se. Erlaucht der Graf Stolberg-Stolberg; im II. Stande: 1) zum Deputirten: der Major Graf von Gneisenau, 2) desgleichen: der Landrath von Münchhausen-Strausfurth, 3) desgleichen: der Landrath von Friesen, 4) desgleichen: der Landrath von Bhl, 5) zum Isten Stellvertreter: Landrath von Leipziger, 6) zum zweiten Stellvertreter: Landrath von Weltheim, 7) zum dritten Stellvertreter: Landrath von Münchhausen-Steinburg, 8) zum vierten Stellvertreter: von Bismark-Schönhausen, 9) zum fünften Stellvertreter: Landrath von Wisingerode-Knorr; im III. Stande: 1) zum Deputirten: der Bürgermeister Rasch, 2) desgleichen: der Bürgermeister Schier, 3) desgleichen: der Doktor Lucanus, 4) desgleichen: der Bürgermeister Kersten, 5) zum ersten Stellvertreter: der Fabrikant Kesterstein, 6) zum zweiten Stellvertreter: der Bürgermeister Diethold, 7) zum dritten Stellvertreter: der Bürgermeister Gier, 8) zum vierten Stellvertreter: der Bürgermeister Douglas; im IV. Stande: 1) zum Deputirten: der Ortsschulze Giesler, 2) desgleichen: der Ortsschulze Becker, 3) zum ersten Stellvertreter: der Ortsschulze Vatteroth, 4) zum zweiten Stellvertreter: der Abgeordnete Hanisch. Die Gewählten waren, mit Ausnahme Sr. Erlaucht des Grafen Stolberg-Stolberg, sämmtlich anwesend und nahmen die auf sie gefallenen Wahlen an. Uebrigens sind bei den heutigen Wahlen die Vorschriften des ständischen Wahl-Reglements v. 23. Juni 1842 allenthalben beobachtet worden. Beim Vorlesen des Protokolls verlangte der Bürgermeister Schneider, noch darin zu bemerken: daß er seine Weigerung noch ausführlicher habe motiviren wollen, daß aber der Herr Landtags-Marschall eine weitere Diskussion hierüber nicht zugelassen. Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Verhandelt Berlin, den 25. Juni 1847.

Nachdem so eben die Mitglieder des Ausschusses für die Provinz Sachsen erwählt worden waren, sollte nunmehr auch die Wahl eines Mitgliedes für die ständische Deputation für das Staatsschuldenwesen in Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnung vom 3. Februar c. und der Allerhöchsten Botschaft vom 24. Juni c. vorgenommen werden. Den Vorsitz bei dieser Wahl führte der Landtags-Marschall Graf Zech-Burkersrode, und waren gegenwärtig 6 Mitglieder des 1. Standes, 30 Mitglieder des 2. Standes, 21 Mitglieder des 3. Standes, 12 Mitglieder des 4. Standes. Zunächst erklärten die betreffenden Deputirten der Städte und Landgemeinden, daß sie auch hier bei der Wahl der Ausschüsse abgegebenen und im Protokoll niedergelegten Erklärungen wiederholen und darauf ausdrücklich Bezug nehmen wollten. Nur der Medizinal-Rath Michaelis war bereit, die Wahl des Mitgliedes der Staatsschulden-Deputation und dessen Stellvertreter vorzunehmen. Von den anwesenden Mitgliedern des dritten und vierten Standes, da auch die Abgeordneten der Landgemeinden Dorenberg und Hartmann sich zu dieser Wahl verstehen wollen, verweigern daher nur noch die städtischen Deputirten Schneider, Coqui, Athemann und Schulze und die Deputirten der Landgemeinden, Zschau und Seltmann, also sechs Mitglieder der Versammlung, die Wahl zur Staatsschulden-Deputation, so daß bei den nun vorzunehmenden Wahlen von den anwesenden 69 Mitgliedern des Provinzial-Landtages 63 ihre Stimmen abgeben. Bei der Wahl unterfügten die jüngsten Mitglieder, Se. Erlaucht der Graf Stolberg-Rosla und der Bürgermeister Diethold, den Landtags-Marschall. Es wurde nun zur Wahl des Mitgliedes zur Deputation geschritten, wobei Graf Zech-Burkersrode 37 Stimmen erhielt, daher der Landtags-Marschall, Graf Zech-Burkersrode erwählt ist. Bei der Wahl des ersten Stellvertreters fielen die meisten Stimmen auf den Grafen Heldorff. Die Wahl des zweiten Stellvertreters fiel mit 37 Stimmen auf den Bürgermeister Douglas. Die Gewählten nahmen die auf sie gefallenen Wahlen an.

Verhandelt Berlin, im königlichen Schlosse am 25. Juni 1847.

In Befolge der in der gestrigen Versammlung der Stände-Kurie verlesenen Allerhöchsten Botschaft vom 24. d. Mts. und der darauf erfolgten Ladung seitens des Herrn Marschalls der Stände-Kurie von Krosigk waren folgende Mitglieder für die Provinz Westphalen heute unter dem Voritze des Herrn Vice-Landtags-Marschalls von Bodelschwing behufs der vorzunehmenden ständischen Wahlen zusammengetreten.

Es wurde zunächst zur 1. Wahl des Mitgliedes, bezüglich der Stellvertreter der ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen geschritten und dabei das Gesetz vom 22. Juni 1842 zum Grunde gelegt. Vor der Einsetzung der Stimmzettel ergriff jedoch der Abgeordnete Freiherr von Vincke das Wort, um zu entwickeln, daß die Wahl aus formellen und materiellen Gründen unzulässig erscheine. Aus materiellen Gründen: einmal, weil durch die gestrige Allerhöchste Botschaft nur bestimmt sei, daß die Deputation für die Staatsschulden den Vereinigten Landtag in seinen Befugnissen der Konsentierung von Staatsschulden nicht ersetzen solle, während die Bestimmung am Schlusse des §. 6. der Verordnung vom 3. Februar d. J., wonach alle in den dort vorgezeichneten Fällen aufgenommenen Darlehne durch die bloße Zuziehung der Deputation rechtsgültig werden, noch nicht aufgehoben sei, also durch die Wahl der Deputation der Staat scheinbar in die Lage versetzt werde, ohne die nach dem Gesetze vom 17. Januar 1820 in allen Fällen nothwendige Zustimmung der Stände, verbindliche Darlehne aufnehmen zu können. Ferner sei zweitens nach der gestrigen Botschaft noch immer den Ausschüssen das Recht beigelegt, durch ihren Beirath den Beirath des Vereinigten Landtages in Betreff von allgemeinen Gesetzen, welche Personen- und Eigenthumsrechte und Steuern zum Gegenstande haben, zu erlangen, was mit den noch rechtsbefähigten Gesetzen vom 22. Mai 1815 und 5. Juni 1823 gleichfalls nicht zu vereinigen sei. In Betreff der formellen Bedenken, so sei durch §. 38. der ständischen Gesetze für alle Beschlüsse — mithin auch für Wahlen (da doch immer ein Beschluß der Versammlung, die Wahl vornehmen zu wollen, vorausgesetzt werde) — die Nothwendigkeit der Anwesenheit von drei Vierteln der Abgeordneten des II., III. und IV. Standes vorgeschrieben, welche anscheinend heute nicht anwesend wären. Zudem wären nicht die gesetzlich vorgeschriebenen 14 Tage zwischen der Einladung und Abhaltung der Wahl verstrichen, so daß mehrere bereits abgereiste Mitglieder des Landtages außer Stande gewesen wären, hierher zurückzukehren und an der Wahl Theil zu nehmen. Aus diesen materiellen und formellen Bedenken finde er zu seinem innigen Bedauern sich außer Stande, an der Wahl Theil zu nehmen, und müsse, so lange jene Bedenken nicht gehoben worden, gegen die Rechtsgültigkeit derselben protestiren. Hierauf erklärte der Abgeordnete Freiherr von Vely-Zunkenn: er fühle sich in seinem Gewissen verhindert, an den heutigen Wahlen Theil zu nehmen. Der Erklärung des Abgeordneten Freiherrn von Vincke traten



demnachst die Abgeordneten von Bockum-Dolfs, Epping, Schmoelt, Bracht, Berger, Barre, von Zurmühlen bei. Die Wahl unbedingt und ohne jeden Vorbehalt vorzunehmen zu wollen, „in der festen Hoffnung und dem Vertrauen, daß Se. Maj. Allergnädigst die vom Landtage eingereichten Petitionen in Betreff der Ausschüsse und der Deputation für die Staatsschulden berücksichtigen werde,“ erklärten der Abg. v. Borries, v. Vogrell, Plange, Meyer v. Lüdhimmern, Meyer zu Spandow, Brassert u. Krämer, worauf der Herr Marschall entgegnete, daß er es nicht zulassen könne, daß die Wahl an irgend eine Bedingung geknüpft werde und er die vorgenannten Mitglieder nur deshalb an der Wahl Theil nehmen lasse, weil sie ausdrücklich erklärt hätten: daß kein Vorbehalt, sondern nur ein Wunsch habe ausgesprochen werden sollen. Es wurden demnachst zur Wahl des Mitgliedes der ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen geschritten, wobei es sich ergab, daß der Abgeordnete v. Olfers 30 von 45 Stimmen erhalten hatte. Der Abgeordnete von Olfers erklärte die Annahme der Wahl, worauf der Marschall aufmerksam machte, daß diejenigen, die sich von der Wahl ausgeschlossen hätten, auch nicht förmlich gewählt werden könnten, womit sie sich selbst einverstanden erklären würden. Der Abgeordnete Freiherr von Vincke entgegnete hierauf, daß er sich diese Erklärung bis dahin vorbehalten müsse, daß ihn eine vollgültige Wahl getroffen haben möchte. Zur Wahl des ersten Stellvertreters unter oben angegebenen Modalitäten übergehend, hatte der Abgeordnete von Holzbrink 30 Stimmen unter 45 Stimmen erhalten, worauf derselbe die Annahme der Wahl erklärte. Bei der unter oben angegebenen Modalitäten vorgenommenen Wahl des zweiten Stellvertreters hatte der Abgeordnete Wortmann 28 Stimmen erhalten, worauf derselbe die Annahme der Wahl erklärte.

Es wurde sodann II. die Wahl der ständischen Ausschüsse vorgenommen und zu dem Ende, nachdem die übrigen Mitglieder sich einstweilen hinwegbegeben hatten, a) von den anwesenden Mitgliedern des Standes der Fürsten, Grafen und Herren mit Bezug auf den §. 1. des Gesetzes vom 3. Februar d. J. vereinbart, die Wahl durch Stimmsettel stattfinden zu lassen. Die durch die jüngsten Mitglieder des Herrn Fürsten von Bentheim Durchlaucht und dem Herrn von Hövel eingesammelten und in Gemeinschaft mit dem Herrn Marschall eröffneten Stimmsettel ergaben bei der Wahl des ersten Mitgliedes für des Herrn Herzogs von Artemberg Durchlaucht 5 Stimmen, bei der Wahl des zweiten Mitgliedes für des Herrn Fürsten zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein Durchlaucht 5 Stimmen, worauf des Herrn Herzogs von Artemberg Durchlaucht und Namens des Herrn Fürsten zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein Durchlaucht, dessen Stellvertreter, der Herr Graf von Königsmark, die Annahme der Wahl erklärten und die Mitglieder des Standes der Fürsten, Grafen und Herren, ihren Abtritt nahmen. b) Bei der hierauf folgenden Wahl der Mitglieder der Ritterschaft wurden gewählt: die Abg. Freiherrn v. Metternich, v. Borries, Frhr. v. Lilien-Echthausen, Graf Gublen, Marschall v. Bodelschwingh. Alle erklärten die Annahme der Wahl. c) Bei der hierauf, nachdem die Ritterschaft sich wieder hinwegbegeben hatte, erfolgenden Wahl der Mitglieder im Stande der Städte wurden gewählt: die Abgeordneten von Vogrell, Brassert, von Olfers, Plange. d) Bei der nach dem Wiedereintritt der Abg. der Landgemeinden erfolgenden Wahl der Mitglieder des ständischen Ausschusses wurden gewählt: die Abg. Meyer, Delwig, Linnenbrink, Derenthal.

Verhandelt Berlin, den 25. Juni 1847.

Unter Vorstz des Landtags-Marschalls, Fürsten zu Solms-Hohensolms-Lich traten die Deputirten der Rheinprovinz heute zusammen, um die Wahlen vorzunehmen, sowohl der zu den Ausschüssen zu wählenden Mitglieder, als jenen für die Staatsschulden-Deputation. Der Abgeordnete Jungbluth verwahrt sich in formeller Beziehung gegen die Wahl, da dieselbe nicht 14 Tage vor dem Termin bekannt gewesen sei; wogegen der Marschall bemerkt, daß es dem Landtage bekannt gewesen, daß die Wahl vorzunehmen sei, weshalb dieser Grund wohl in sich selbst zerfalle. Abgeordneter v. Beckerath verliest die von 21 Mitgliedern unterschriebene und gegenwärtigem Protokoll im Original beigelegte Verwahrung (s. Anlage A.) unter welcher er und die Unterschriebenen nur wählen zu können glauben. Abgeordn. Hansemann liest eine Erklärung (s. Anlage B.) vor, welche von 28 Mitgliedern unterschrieben und diesem Protokoll beigelegt ist. Dieselbe besagt, daß und warum die Unterschriebenen nicht wählen zu können glaubten. Entgegenstehend erklärte Graf Loë, unbedingt wählen zu wollen, und nachdem der Marschall bemerkt, wie es sich wohl nicht von einer längeren Diskussion über den Gegenstand handeln könne, sondern einfach von der Erklärung: Ob man wählen wolle oder nicht, fragte Graf Hoensbroich, ob das gegenwärtige Protokoll mit seinen Anlagen auch veröffentlicht werden würde; der Landtags-Marschall erwidert, daß von seiner Seite dem nichts entgegenstehe, es frage sich um den Wunsch der Versammlung, welcher sich einstimmig für die Veröffentlichung kundgab. Hierauf erklärte Freiherr v. Sudenau wörtlich, wie folgt: „Ich erkläre der Königlichen Aufforderung gemäß, die Wahl unbedingt vorzunehmen. Wir haben auf Grund des Gesetzes vom 3. Februar schon fungirt, und es ist nicht zulässig, die königliche Gabe bloß zum Theil ablehnen zu wollen. Wäre ich Mitglied des Ausschusses, so würde ich, dem königlichen Rufe jederzeit gehorsam, auch solche Gesegentwürfe mitberathen, welche dem Landtage noch nicht vorlagen, dabei bemerken, daß meines Erachtens nach der Beirath des Landtages nöthig sei, und die Allerhöchste Entscheidung lediglich anheimstellen. Dadurch würde sogar den beanspruchten Rechten nichts vergeben. Eine Weigerung der Wahl wäre eine offenbare Widersprechlichkeit, welche mit meinem Gefühl und meiner Pflicht und nach meiner Ueberzeugung mit der schon in der Adresse enthaltenen Erklärung, daß wir die Ehre und die Kraft der Krone als unschätzbare Kleinod wahren und pflegen wollen, in kontradiktorischem Widerspruch stehen würde. Abgeordneter Stedtmann nimmt an den so eben geäußerten Wünschen für Erhaltung der Stärke und des Ruhmes der Krone auch für die heute dissentirenden Mitglieder vollkommen Theil. Er hat mit vielen Kollegen an den Verhandlungen des Landtages Theil genommen in der Hoffnung, daß hinsichtlich der behaupteten Verschiedenheit der ständischen Gesetze von 1815, 20, 23 und 47 eine Vereinbarung zwischen der Krone und den Ständen erfolgen würde, sieht sich aber seit Eröffnung der Königl. Botschaft vom gestrigen Tage zu seinem tiefsten Bedauern noch eben so sehr, wie früher, außer Stande, an den Wahlen Theil zu nehmen, und bittet, diese Erklärung zu Protokoll zu nehmen. Abgeordneter Flemming richtet an den Marschall die Frage: ob es gesetzlich zulässig sei, einen Wahl-Akt mit dem von dem Herrn Abgeordneten von Kresfeld vorgebrachten Vorbehalt zu vollziehen, und er erbittet sich darüber

eine nähere Erklärung. Ihm scheint es, daß, so wenig er ein votum bedingungsweise abgeben könne, eben so wenig ein Wahl-Akt vollzogen werden dürfe, woran eine Reserve oder ein Vorbehalt geknüpft sei, wie die von dem Abgeordneten von Kresfeld zu Protokoll gegebenen. Nachdem der Marschall diese Frage beseitigt und die Diskussion für geschlossen erklärt hatte, forderte derselbe die beiden jüngsten Mitglieder jeden Standes auf, als Skrutatoren zu fungiren, und die Versammlung, die Wahl vorzunehmen. Im Stande der Fürsten waren anwesend sämtliche 4 Mitglieder, und wurden gewählt 1) Fürst Solms-Hohensolms-Lich mit 3 Stimmen, 2) Fürst zu Wied mit 3 Stimmen. Im Stande der Ritterschaft fungirten als Skrutatoren Freiherr von Gudenau und von Nylus. Anwesend waren 22 Mitglieder, welche sämtlich wählten, und wurden gewählt 1) Graf Fürstenberg mit 20 Stimmen, 2) Freiherr von Nylus mit 19 Stimmen. Bei der 3ten Wahl fand sich keine erforderliche Majorität; die Beiden, welche die meisten Stimmen hatten, wurden auf engere Wahl gebracht, und als sich nochmals Stimmengleichheit ergab, entschied der an Jahren älteste Graf Nesselrode zu Gunsten des als 3ten Deputirten erwählten Grafen Hompesch, 4ten Freiherr v. Gudenau mit 16 Stimmen. Im Stande der Städte fungirten als Skrutatoren die Abgeordneten von Eynern und Khlmann; an der Wahl nahmen Theil 12 Mitglieder, und wurden gewählt: 1) zu Abgeordneten: 1) v. Beckerath mit 11 Stimmen, 2) Camphausen mit 9 Stimmen. Als die dritte Wahl auf den Abgeordneten von der Seydt gefallen war, erklärte der Abg. Mevissen für den wegen Krankheit nicht anwesenden Gewählten, daß derselbe die Wahl nicht annehme; es sollte eine von dem Abg. v. d. Seydt vorher abgefaßte Erklärung für den Fall, daß er gewählt werden sollte, durch den Abg. Mevissen abgegeben werden, welches der Marschall ablehnt, indem es einfach darauf ankomme, ob der Gewählte annehme oder nicht; ein Gleiches erklärte der Abg. Köchling, als die folgende Wahl auf ihn gefallen war, indem er andere Mitglieder für geeignet halte, als: 3ter Deputirter wurde hierauf gewählt Abg. Hüffer mit 9 Stimmen, 4ter Abg. von Khlmann mit 10 Stimmen. Im Stande der Landgemeinden waren nur 3 Deputirte, welche die Wahl vornehmen; dieselben wählten zu Mitgliedern des Ausschusses: Die Abg. Aldenhoven, Lensing, Stedtmann und Jungbluth. Sämtliche Mitglieder des Ausschusses, so wie die beiden Stellvertreter Rombai und Schult, erklärten, daß eben so, wie sie sich in ihrem Gewissen verpflichtet gehalten hätten, nicht zu wählen, so hielten sie es jetzt für ihre Pflicht, die Wahl nicht anzunehmen. Die beiden Abg. Fasbinder und Reinhard waren nicht anwesend. Die 3 Wählenden, nämlich: Abg. Jörrißen, Seilen und Jäger, erklärten nun, eine weitere Wahl nicht vornehmen zu können, da dieselbe abermals nicht würde angenommen werden, worauf der Landtags-Marschall erklärte, es müsse die Sache in der Lage bleiben, in der sie sich befinde. Nachdem somit die Wahlen für den Ausschuss vollendet waren, erklärte der Marschall, daß nunmehr die Wahl eines Mitgliedes und zweier Stellvertreter zu der ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen vorzunehmen sei. Abgeordn. Stedtmann verlas eine von ihm und mehreren anderen Deputirten unterzeichnete Erklärung, worin sie dargelegten, an dieser Wahl nicht Theil nehmen zu können. Die Erklärung ist gegenwärtigem Protokoll in Original beigelegt. (S. Anlage C.) Die hierauf vorgenommene Wahl des Mitgliedes der ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen fiel mit 30 Stimmen gegen 7 auf den Abg. Camphausen, und da dieser die Wahl nicht annehmen zu können erklärte, so wurde der Abg. Diergardt mit 21 Stimmen gegen 12 erwählt.

Als Stellvertreter wurde gewählt: 1) der Abgeordn. Frhr. von Nylus, mit 19 Stimmen gegen 7, und 2) der Abgeordn. vom Rath, mit 21 Stimmen gegen 2. Auf Veranlassung einer Frage des Abg. Hansemann erklärten die Mitglieder, welche eine der diesem Protokoll beiliegenden Akten unterschrieben und gewählt wurden, daß Jeder nur unter der Verwahrung die Wahl angenommen, unter welcher er gewählt habe, worauf nach Verlesung des gegenwärtigen Protokolls dasselbe genehmigt und die Sitzung geschlossen wurde. (gez.) L. F. zu Solms. Frhr. v. Waddolt. Frhr. v. Nylus. Frhr. v. Gudenau Khlmann.

A. Da der Vereinigte Landtag die reichständische Versammlung ist, die nach den verfassungsmäßig bestehenden Gesetzen das Recht der Begutachtung aller allgemeinen, das Personen- und Eigenthumsrecht und die Steuern betreffenden Gesetze und das Recht der Einwilligung zu allen Staats-Anleihen hat, so nehmen die Unterzeichneten an der Wahl der Vereinigten Ausschüsse und der Deputation unter der Verwahrung Theil, daß allgemein das Personen- und Eigenthumsrecht und die Steuern betreffende Gesetze ohne die Begutachtung des Vereinigten Landtages nicht erlassen und Staats-Anleihen ohne die Einwilligung des Vereinigten Landtages nicht abgeschlossen werden können. Berlin, den 25. Juni 1847.

(gez.) Herberich, Camphausen, von Hompesch, von Beckerath, Frhr. von Wültenweber, Müller, P. vom Rath, A. W. Hüffer, Baron v. Rynsch, Mertens, Frhr. v. Nylus, Hansel, Graf von Nesselrode, Khlmann, von Coels, Köchling, Schöler, Jörrißen, von Eynern, F. Jäger.

B. Da die den Vereinigten Ausschüssen durch die Verordnungen vom 3. Februar d. J. beigelegten Befugnisse im Widerspruch mit mehreren Bestimmungen der nicht verfassungsmäßig aufgehobenen Gesetze vom 22. Mai 1815, 5. Juni 1823 und 17. Januar 1820 stehen, so halte ich es mit meiner Pflicht unvereinbar, an der Wahl jener Ausschüsse Theil zu nehmen. Ich verwahre zugleich feierlich alle der allgemeinen Stände-Versammlung aus den vorstehend angeführten Gesetzen erworbenen Rechte, die durch das Bestehen der Vereinigten Ausschüsse verletzt werden könnten.

(gez.) Jungbluth, Aldenhoven, Hansemann, Caspers, Mevissen, Mohr, Nassau, Lensing, Flemming, Stedtmann, Winderjahr, König, Baum, Reichard, Zunderer, Schult, Biesing, Grünh. Graach, van der Loë, Rheinhard, Rombei, Bruff, Kirberg, Junck, Dahmen, Lang, Rech.

C. Da nach §. 6. der Verordnung vom 3. Februar d. J. der Staatsschulden-Deputation solche Eigenschaften beigelegt werden, die im Widerspruch mit dem nicht verfassungsmäßig aufgehobenen Gesetze vom 17. Januar 1820 stehen, so halte ich es mit meiner Pflicht unvereinbar, an der Wahl jener Deputation Theil zu nehmen. Ich verwahre zugleich feierlich alle der allgemeinen Stände-Versammlung aus dem Gesetze vom 17. Januar 1820 erworbenen Rechte, die durch das Bestehen einer Staatsschulden-Deputation verletzt werden könnten.

(gez.) Aldenhoven, Winderjahr, Jungbluth, Nassau, Stedtmann, Flemming, Bruff, Rombei, Baum, Lensing, van der Loë, Schult, Graach, Zunderer, Mohr, Lang, König, Mevissen, Rech, Dahmen, Biesing, Hausmann, Grünh, Kirberg, Reichard, Junck, Caspers, Beemelmanns.